AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 24 Oberkrämer, 28.02.2025 Nr. 2











Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: 03304 3932-0, Fax: 03304 3932-39

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:

Hauptamt: Sarah-Lynette Braband, Tel.: 03304 3932-42

Anzeigenannahme und Druck:

VV Veitener Verlagsgesellschaft, Rosa-Luxemburg-Str. 82, 16727 Velten Mo, Mi, Do: 8:30-11:30 Uhr und 14:00-17:00 Uhr, Fr: 8:30-11:30 Uhr

Tel.: 03304 2067000, Fax: 03304 562039, E-Mail: info@VeltenerVerlagsgesellschaft.de

Auflage: 5.000

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Amtliche Mitteilungen

	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 30.01.2025
	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 13.02.2025
	2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oberkrämer zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft und in Tagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Kostenbeiträgen (Kitasatzung) 4
	5. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Oberkrämer
	Nutzungsordnung für den FriedWald Oberkrämer9
	Öffentliche Bekanntmachung zur Anlegung eines Bestattungswaldes in der Gemeinde Oberkrämer
	Bebauungsplan Nr. 80/2021 "Wohngebiet am Schäferweg", OT Vehlefanz – öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes gem. § 10 (3) BauGB – Inkrafttreten des Bebauungsplanes
	Bekanntmachungsanordnung – Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Oberkrämer 13
	Bekanntmachungsanordnung – Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Oberkrämer 13
	Öffentliche Bekanntmachung zur Bestimmung von neuen Straßennamen im OT Vehlefanz
	Termine der Gewässerschauen 2025 des Wasser- und Bodenverbandes "GHHK-HK-HS" Nauen – Öffentliche Bekanntmachung
	Verbandsschau (Gewässerschau) 2025 – Einladung – Öffentliche Bekanntmachung
Ni	chtamtliche Mitteilungen
	Was ist los in Vehlefanz – Die Ortsvorsteherin berichtet
	SG Vehlefanz – Volleyball – Aus der Sicht einer Trainerin
	Vorweihnachtszeit in Klein-Ziethen – Ein Rückblick
	Pflege vor Ort – "Netzwerk Oberkrämer"
	Neues aus Eichstädt – Das sind die Pläne für 2025
	Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer
	Heimatverein Vehlefanz – Rückblick auf 2024 und Ausblick auf 2025
	Aus der Jugendarbeit 24 • Darts Match im Club 24 • Pizzaschnecken – der Snack nach der Schule 24 • Legal taggen in Bötzow 24 • Aus den Jugendclubs 24 • Burgerday 24 • Illuseum Berlin 25 • Tik-Tok Day 25
	Ehrenamtliche Bodenschätzer gesucht – Aufruf vom Finanzamt Nauen
	Katastrophenschutz – Das Ordnungsamt informiert
	Informationen von den Seniorenbeauftragten
	Frühjahrsputz in Oberkrämer – 15. März 2025
	Fahrradbörse – 6. April 2025
	Osterfeuer – 17. April 2025
	Krämerwaldfest – 26. April 2025
	Fête de la Musique in Oberkrämer – 21. Juni 2025
	Veranstaltungskalender – März-April 2025
	Kulturschmiede Schwante e.V. – Jahresprogramm 2025

Geschlechtsspezifische Formulierungen

Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wird in diesem Amtsblatt das generische Maskulinum verwendet. Alle verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Fotos (Titelseite von links nach rechts und oben nach unten)
Dorfkrug (Gemeinde Oberkrämer), Mühle in Vehlefanz (I. Pahl), Glockenturm in Klein-Ziethen, Storch (Gemeinde Oberkrämer), Kirche Schwante, Verwaltungsgebäude (I. Pahl), Grundschule Bötzow (Gemeinde Oberkrämer), Freiwillige Feuerwehr Marwitz (I. Pahl)

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 30.01.2025

In der 3. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Oberkrämer am 30.01.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: Inhalt

Öffentliche Sitzung:

- keine

Beschluss-Nr.: Inhalt

Nichtöffentliche Sitzung:

- keine

Oberkrämer, 31.01.2025

W. Geppert Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 13.02.2025

In der 3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 13.02.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Besch	luss-Nr.:	Inhalt

Öffentliche Sitzung: B-053/2025 (DS-155/2025) Wahl der 1. Stellvertretung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer Einbringer: Verwaltung Wahlergebnis: Frau Dana Bosse wurde mit 19 Stimmen gewählt. B-054/2025 (DS-156/2025) Neubestellung einer Stellvertretung eines Mitglieds im Hauptausschuss Einbringer: SPD-Fraktion Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen:23 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: G B-055/2025 (DS-152/2025) Bestellung einer ehrenamtlichen Seniorenber auftragten
der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer Einbringer: Verwaltung Wahlergebnis: Frau Dana Bosse wurde mit 19 Stimmen gewählt. B-054/2025 (DS-156/2025) Neubestellung einer Stellvertretung eines Mit glieds im Hauptausschuss Einbringer: SPD-Fraktion Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen:23 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0 B-055/2025 (DS-152/2025) Bestellung einer ehrenamtlichen Seniorenber auftragten
Frau Dana Bosse wurde mit 19 Stimmen gewählt. B-054/2025 (DS-156/2025) Neubestellung einer Stellvertretung eines Mit glieds im Hauptausschuss Einbringer: SPD-Fraktion Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen:23 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0 B-055/2025 (DS-152/2025) Bestellung einer ehrenamtlichen Seniorenberauftragten
glieds im Hauptausschuss Einbringer: SPD-Fraktion Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0 B-055/2025 (DS-152/2025) Bestellung einer ehrenamtlichen Seniorenber auftragten
B-055/2025 Bestellung einer ehrenamtlichen Seniorenber auftragten
(DS-152/2025) auftragten
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
B-056/2025 Bestellung eines ehrenamtlichen Behinderten beauftragten Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.:	Inhalt
Öffentliche Sitzu	ng:
B-057/2025 (DS-120.1/2025)	Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oberkrämer zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft und in Tagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Kostenbeiträgen (Kitasatzung) Einbringer: Verwaltung Abstimmungsergebnis:
	Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
B-058/2025 (DS-121/2025)	Beschluss zur Erweiterung des Springerpools für Erzieherinnen und Erzieher der Kitas in Trä- gerschaft der Gemeinde Oberkrämer Einbringer: Verwaltung
	Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
B-059/2025 (DS-122/2025)	Beschluss über die 5. Änderung der Schmutz- wassergebührensatzung der Gemeinde Ober- krämer Einbringer: Verwaltung
	Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
B-060/2025 (DS-144/2025)	Beschluss zur Anschaffung, Aufstellung und Unterhaltung von bis zu sieben zusätzlichen automatischen externen Defibrillatoren (AED) auf Sportplätzen der Gemeinde Oberkrämer Einbringer: BfO-Fraktion
	Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
B-061/2025 (DS-124/2025)	Beschluss zum Antrag zur Errichtung von mehreren Ladesäulen mit 2 Ladepunkten in unserer Gemeinde Einbringer: BfO-Fraktion
	Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 8 Stimmenthaltungen: 2
B-063/2025 (DS-138.1/2025)	Beschluss über die Nutzungsordnung für den Bestattungswald "FriedWald Oberkrämer" Einbringer: Verwaltung
	Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
B-064/2025 (DS-119.1/2025)	Beschluss über die Benennung der Straßennamen für das Bebauungsplangebiet "Wohngebiet Schäferweg/Koppehof - am Bahnhof" im OT Vehlefanz Einbringer: Verwaltung
	Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Entlastung des Bürgermeisters zum Jahres-

abschluss des Haushaltsjahres 2022 der Gemeinde Oberkrämer für den Zeitraum bis zum

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 3 Stimmenthaltungen: 1

Monat Februar 2022 Einbringer: Verwaltung Abstimmungsergebnis:

B-065/2025

(DS-157/2025)

Beschluss-Nr.: Inhalt

Öffentliche Sitzung:

B-066/2025 (DS-158/2025) Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 der Gemeinde Oberkrämer für den Zeitraum ab Monat

März 2022

Einbringer: Verwaltung Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 3 Stimmenthaltungen: 1

Folgender Antrag wurde abgelehnt:

B-062/2025 (DS-145/2025) Beschluss zum Beitritt der Gemeinde Oberkrämer zur Initiative "Lebenswerte Städte und Ge-

meinden'

Einbringer: Fraktion Zukunft Oberkrämer

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 10 Stimmenthaltungen: 3

Nichtöffentliche Sitzung:

- keine

Oberkrämer, 14.02.2025 W. Geppert Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oberkrämer zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft und in Tagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Kostenbeiträgen (Kitasatzung)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 13.02.2025 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oberkrämer zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft und in Tagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Kostenbeiträgen (Kitasatzung) vom 24.09.2021 beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

- § 90 Achtes Buch Sozialgesetzbuch Kinder und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBI. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 152) geändert worden ist,
- i. V. m. dem Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBI.I/04, [Nr. 16], S.384) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBI.I/24, [Nr. 11], S.8),
- §§ 3, 28 Abs. 2 Nummer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBI.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]),
- §§ 1, 12 bis 16 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBI.I/04, [Nr. 08], S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBI.I/24, [Nr. 31])

Artikel 1

- (1) In der Überschrift wird die Wortgruppe "und in Tagespflege" gestrichen.
- (2) In § 1 wird die Wortgruppe "sowie für die Betreuung von Kindern, die in Tagespflege vermittelt werden." gestrichen.
- (3) In § 7 Abs. 1 S. 1 wird die Wortgruppe "oder eines Tagespflegeplatzes" gestrichen.
- (4) In § 9 Abs. 3 wird die Wortgruppe "oder in den Kindertagespflegestellen" gestrichen.
- (5) § 11 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

§ 12 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst: "Für Frühstücks-, Obstpause und Vesperangebot sorgt die Kita."

Artikel 3

- (1) § 9 wird wie folgt neu gefasst:
 - "(1) Elterneinkommen im Sinne dieser Satzung ist die Gesamtsumme der laufenden Netto-Einnahmen aller im Haushalt des Kindes lebenden Eltern. Elternim Sinne dieser Vorschrifts ind die Personen, die die elterliche Sorge gemäß § 1626 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches im Haushalt des Kindes tatsächlich gemeinsam ausüben. Eine Personensorgeberechtigung muss nicht bestehen. Diejenigen, die Elternbeiträge für Angebote der Kindertagesbetreuung festsetzen und erheben, sind nicht verpflichtet, die angegebenen Beziehungen der im Haushalt lebenden Personen zueinander zu überprüfen. Sie weisen die Personensorgeberechtigten auf die möglichen rechtlichen Folgen von Falschangaben hin.
 - (2) Zum Elterneinkommen gemäß Absatz 1 sind alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert zu rechnen, mit Ausnahme
 - der Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch,
 - der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz und nach den Gesetzen, die eine entsprechende Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes vorsehen, und
 - der Renten oder Beihilfen nach dem Bundesentschädigungsgesetz für Schaden an Leben sowie an Körper oder Gesundheit bis zur Höhe der vergleichbaren Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz,
 - von Einkünften aus Rückerstattungen, die auf Vorauszahlungen beruhen, die Leistungsberechtigte aus dem Regelsatz gemäß dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch erbracht haben.

Zum regelmäßigen Elterneinkommen zählen insbesondere auch Erwerbsminderungs-, Erwerbsunfähigkeits- und Waisenrenten, Unterhaltsbezüge sowie der Bezug von Elterngeld. Abweichend von Absatz 1 bleiben bei der Einkommensberechnung das Kindergeld und das Baukindergeld des Bundes sowie die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz außer Betracht.

- (3) Von dem Elterneinkommen gemäß Absatz 2 sind abzusetzen
 - 1. auf das Einkommen entrichtete Steuern,
 - Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung einschließlich der Beiträge zur Arbeitsförderung,
 - 3. Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, soweit diese Beiträge gesetzlich vorgeschrieben oder tatsächlich geleistet worden sind, es sei denn, die geleisteten Beiträge sind offensichtlich überhöht, sowie geförderte Altersvorsorgebeiträge nach § 82 des Einkommensteuergesetzes, soweit sie den Mindesteigenbeitrag nach § 86 des Einkommensteuergesetzes nicht überschreiten, und

- 4. die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben, sogenannte Werbungskosten.
- (4) Maßgeblich ist das Elterneinkommen in dem Kalenderjahr (Jahreseinkommen), das der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesbetreuung vorausgegangen ist, es sei denn, es wird im laufenden Kalenderjahr ein anderes Haushaltseinkommen nachgewiesen. Unterjährige Einkommensänderungen sind bei Festsetzung von Elternbeiträgen zu berücksichtigen. Bei einem Wechselmodell sind die Jahresnettoeinkommen beider Elternteile abzüglich von Unterhaltsleistungen des jeweils anderen Elternteils getrennt zu ermitteln und anschließend zu addieren. Sie bilden das Elterneinkommen.
- (5) Wird mehr als ein Kind in den Kindertagesstätten oder in den Kindertagespflegestellen der Gemeinde Oberkrämer betreut, so reduziert sich das anrechenbare Einkommen der Eltern ab dem zweiten betreuten Kind um jeweils 2.500 € je betreutem Kind.
- (6) Keinen Kostenbeitrag zahlen Eltern, wenn diese aufgrund von Vorschriften, die dieser Satzung vorgehen, von der Zahlung von Elternbeiträgen befreit sind."
- (2) Die Anlagen 1 bis 3 dieser Satzung werden ersetzt durch die als Anlage 1 bis 3 beigefügten, neu gefassten Tabellen zur Festsetzung der Höhe der Elternbeiträge.

Artikel 4

- (1) In § 14 Abs. 3 wird die genannte Frist "31. März" ersetzt durch "31. Januar".
- (2) In § 14 Abs. 5 Satz 1 wird das Wort "zwei" durch die Wörter "bis zu drei" ersetzt.
- (3) Nach § 14 Abs. 5 Satz 1 wird nachfolgender Satz eingefügt: "Die tageweise zusätzliche Verkürzung der Öffnungszeit für Teambildungsmaßnahmen oder Fortbildung liegt im Ermessen des Bürgermeisters."

Artikel 5

Diese 2. Satzung zur Änderung der Kitasatzung tritt zum 01. April 2025 in Kraft.

Oberkrämer, 14.02.2025 W. Geppert Bürgermeister gültig ab 01.04.2025

Krippe (unter drei Jahren)

(itasatzung	igs-Tabelle Oberkrämer
Anlage 1 - Kitasa	Elternbeitrags-Ta

Angaben in Euro																		
			Familie mit einem Kind	einem Kind				-	amilie mit z	Familie mit zwei Kindern				Œ.	Familie mit drei Kindern	rei Kindern		
	bis 6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.	ab 11 Std.	bis 6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.	ab 11 Std.	bis 6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.	ab 11 Std.
0,00 € bis 20.000,00 €	€ -	- €	- €	- €	· €	-	- €	- €	- €		- €	-	. €	÷		- €	-	٠
20.000,01 € bis 22.500,00 €	20 €	58€	999	74€	82 €	90€	45 €	52 €	29 €	999	73 €	81€	40 €	46€	52 €	3 65	9 59	72 €
22.500,01 € bis 25.000,00 €	€0 €	70€	79 €	89 €	3 66	108 €	54 €	63 €	71€	80 €	3 68	97€	48 €	399€	9 €9	71€	3 6∠	398
25.000,01 € bis 27.500,00 €	70 €	81€	93 €	104 €	116€	127 €	9 €9	72 €	83 €	93 €	104 €	114€	399	9 49	74 €	83 €	92 €	101 €
27.500,01 € bis 30.000,00 €	80 €	93 €	106€	119€	132 €	145 €	72 €	83 €	95€	107 €	118€	130 €	64 €	74 €	84 €	92€	105 €	116€
30.000,01 € bis 32.500,00 €	€ 30	105 €	120 €	134€	149 €	164 €	81€	94 €	108 €	120 €	134 €	147 €	72 €	84 €	396	107 €	119€	131 €
32.500,01 € bis 35.000,00 €	100€	117€	133 €	149€	166 €	182 €	€ 06	105 €	119€	134 €	149 €	163 €	3 08	93 €	106€	119€	132 €	145 €
35.000,01 € bis 37.500,00 €	110 €	128€	147 €	164€	183 €	201 €	3 66	115 €	132 €	147 €	164 €	180 €	388€	102 €	117€	131 €	146 €	160 €
37.500,01 € bis 40.000,00 €	120€	140€	160 €	180€	200 €	219 €	108 €	126 €	144 €	162 €	180 €	197 €	3 96	112 €	128€	144 €	160 €	175 €
40.000,01 € bis 42.500,00 €	130€	152€	173 €	195 €	216€	238 €	117€	136 €	155€	175 €	194 €	214 €	104 €	121 €	138€	156€	172 €	190 €
42.500,01 € bis 45.000,00 €	140€	163€	187 €	210€	233 €	256 €	126 €	146 €	168 €	189 €	209 €	230 €	112 €	130€	149€	168€	186€	204 €
45.000,01 € bis 47.500,00 €	150€	175€	200 €	225 €	250 €	275 €	135 €	157 €	180 €	202 €	225 €	247 €	120€	140€	160€	180€	200€	220 €
47.500,01 € bis 50.000,00 €	160€	187 €	214€	240€	267 €	293 €	144€	168€	192 €	216 €	240 €	263 €	128€	149 €	171€	192 €	213 €	234 €
50.000,01 € bis 52.500,00 €	170 €	199 €	227 €	255 €	283 €	312 €	153€	179 €	204 €	229 €	254 €	280 €	136€	159 €	181€	204 €	226€	249 €
52.500,01 € bis 55.000,00 €	181 €	210€	240 €	270 €	300€	330 €	162 €	189 €	216€	243 €	270 €	297 €	144 €	168 €	192 €	216€	240€	264 €
55.000,01 € bis 57.500,00 €	191 €	222 €	254 €	285 €	317 €	348 €	171€	199 €	228 €	256 €	285 €	313 €	152€	177 €	203 €	228 €	253 €	278 €
57.500,01 € bis 60.000,00 €	201 €	234€	267 €	300€	334 €	367 €	180€	210 €	240 €	270 €	300€	330 €	160€	187 €	213€	240 €	267 €	293 €
60.000,01 € bis 62.500,00 €	211 €	245 €	281 €	315€	351€	385 €	189 €	220 €	252 €	283 €	315€	346 €	168€	196 €	224 €	252 €	280 €	308 €
62.500,01 € bis 65.000,00 €	221 €	257 €	294 €	330€	367 €	404 €	198€	231 €	264 €	297 €	330 €	363 €	176€	205 €	235 €	264 €	293 €	323 €
65.000,01 € bis 67.500,00 €	231 €	269 €	308 €	345 €	384 €	422 €	207 €	242 €	277 €	310€	345 €	379 €	184€	215 €	246€	276 €	307€	337 €
67.500,01 € bis 70.000,00 €	241 €	280 €	321 €	361€	401 €	441 €	216€	252 €	288 €	324 €	360 €	396€	192 €	224 €	256€	288 €	320€	352 €
70.000,01 € bis 72.500,00 €	251€	292 €	334 €	376€	418€	459 €	225 €	262 €	300€	338 €	376€	413 €	200€	233 €	267 €	300 €	334 €	367 €
72.500,01 € bis 75.000,00 €	261 €	304 €	348 €	391€	435 €	478 €	234 €	273 €	313€	351€	391 €	430 €	208€	243 €	278 €	312 €	348€	382 €
75.000,01 € bis 77.500,00 €	271 €	316€	361€	406 €	451 €	496 €	243 €	284 €	324 €	365 €	405 €	446 €	216€	252 €	288€	324 €	360€	396€
77.500,01 € bis 80.000,00 €	281 €	327 €	375 €	421 €	468 €	515 €	252 €	294 €	337 €	378 €	421 €	463 €	224 €	261€	300€	336€	374 €	412 €
ab 80.000,01 €	291 €	339€	388 €	436€	485 €	533 €	261 €	305 €	349 €	392 €	436 €	479 €	232€	271€	310€	348 €	388€	426 €

Oberkrämer, 14.02.2025 W. Geppert Bürgermeister

gültig ab 01.04.2025

Anlage 2 - Kitasatzung Elternbeitrags-Tabelle Oberkrämer

Angaben in Euro

Kindergarten (ab drei Jahren bis Einschulung)

		_	Familie mit einem Kind	sinem Kind				_	Familie mit zwei Kindern	wei Kinder	u			_	Familie mit drei Kindern	drei Kinderr	_	
	bis 6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.	ab 11 Std.	bis 6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.	ab 11 Std.	bis 6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.	ab 11 Std.
0,00 € bis 20.000,00 €	· •	۔	٠	٠ ﴿	۔	۔ ﴿	3 -	- €	- €	- €	۔	- €	- €	۔ ﴿	- €	٠.	- €	٠ ۔
20.000,01 € bis 22.500,00 €	42 €	49 €	399€	€3 €	3 0∠	3 //	37€	44 €	30€	399	9 €9	3 69	33 €	3 6€	44 €	30€	399€	61 €
22.500,01 € bis 25.000,00 €	30€	38€	3 99	75 €	83 €	91 €	45 €	25 €	3 65	€ 29	74 €	81€	3 04	3 94	25 €	3 09	3 99	72 €
25.000,01 € bis 27.500,00 €	3 ∠2	€7 €	3 ∠∠	398	3 96	105 €	51€	3 09	3 69	3 ∠∠	398	3 46	45 €	3 €	61 €	3 89	392	84 €
27.500,01 € bis 30.000,00 €	€ 65	392	3 ∠8	3 86	108 €	119 €	38€	3 89	38€	3 88 €	3 ∠6	3 ∠01	25 €	3∙09	3 69	38€	3 98	92€
30.000,01 € bis 32.500,00 €	73 €	85 €	3 ∠6	109 €	121 €	134€	9 59	392	87€	3 86	108 €	120€	28€	3 89	3 ∠∠	3 ∠8	96 €	107 €
32.500,01 € bis 35.000,00 €	81 €	94 €	107 €	121 €	134 €	148€	72 €	84 €	396	108 €	120€	133 €	9 49	3 5∠	3 58	396	107 €	118€
35.000,01 € bis 37.500,00 €	388€	103 €	118€	132 €	147 €	162 €	3 6∠	92 €	106€	118€	132 €	145 €	30∠	82 €	94 €	105 €	117 €	129 €
37.500,01 € bis 40.000,00 €	3 96	112€	128 €	144 €	160 €	176€	398	100€	115€	129 €	144 €	158€	392	3 68	102 €	115€	128€	140€
40.000,01 € bis 42.500,00 €	104 €	121 €	138 €	156€	173 €	190€	3 €6	108 €	124 €	140€	155€	171€	3 €8	3∙96	110€	124 €	138€	152 €
42.500,01 € bis 45.000,00 €	111€	130 €	149 €	167 €	185 €	204 €	3 66	117€	134 €	150€	166 €	183 €	3 88	104€	119€	133 €	148€	163 €
45.000,01 € bis 47.500,00 €	119€	139 €	159 €	179 €	198 €	218€	107 €	125 €	143 €	161 €	178€	3961	3 56	111€	127 €	143 €	158€	174 €
47.500,01 € bis 50.000,00 €	127 €	148 €	169 €	190€	211 €	232 €	114€	133 €	152 €	171€	189 €	308€	101€	118€	135 €	152 €	168 €	185 €
50.000,01 € bis 52.500,00 €	135 €	157 €	179 €	202 €	224 €	247 €	121 €	141€	161€	181€	201€	222 €	108€	125 €	143 €	161€	179 €	197 €
52.500,01 € bis 55.000,00 €	142 €	166€	190€	214€	237 €	261 €	127 €	149 €	171€	192 €	213 €	234 €	113€	132 €	152€	171€	189 €	208 €
55.000,01 € bis 57.500,00 €	150€	175€	200 €	225 €	250 €	275 €	135 €	157 €	180 €	202 €	225 €	247 €	120€	140 €	160€	180 €	200 €	220 €
57.500,01 € bis 60.000,00 €	158 €	184 €	210 €	237 €	262 €	289 €	142 €	165 €	189 €	213 €	235 €	3 09 7	126€	147 €	168€	189 €	209 €	231 €
60.000,01 € bis 62.500,00 €	165 €	193 €	221 €	248 €	275 €	303 €	148€	173 €	198€	223 €	247 €	272 €	132€	154€	176€	198€	220€	242 €
62.500,01 € bis 65.000,00 €	173 €	202 €	231 €	260 €	288 €	317€	155€	181 €	207 €	234 €	259 €	382 €	138€	191€	184 €	208 €	230€	253 €
65.000,01 € bis 67.500,00 €	181 €	211€	241 €	271€	301 €	331€	162 €	189 €	216€	243 €	270 €	297 €	144€	3 891	192 €	216€	240 €	264 €
67.500,01 € bis 70.000,00 €	188€	220 €	252 €	283 €	314 €	345 €	169 €	198 €	226 €	254 €	282 €	310€	150€	39∠1	201€	226 €	251€	276 €
70.000,01 € bis 72.500,00 €	196 €	229 €	262 €	295 €	327 €	3 09€	176€	206 €	235 €	792	294 €	324€	156€	183 €	300€	236€	261 €	288 €
72.500,01 € bis 75.000,00 €	204 €	238€	272 €	306 €	336€	374 €	183 €	214 €	244 €	275 €	302€	336€	163€	3 061	217 €	244 €	271€	3667
75.000,01 € bis 77.500,00 €	212 €	247 €	282 €	318€	352 €	388€	190 €	222 €	253 €	286 €	316€	349 €	169€	3 ∠61	225 €	254 €	281€	310€
77.500,01 € bis 80.000,00 €	219 €	256 €	293 €	329 €	365 €	402 €	197 €	230 €	263 €	296 €	328 €	361€	175 €	204 €	234 €	263 €	292 €	321 €
ab 80.000.01 €	227 €	265 €	303 €	341€	378€	416 €	204 €	238 €	272 €	390€	340€	374€	181€	212 €	242 €	272 €	302 €	332 €

Oberkrämer, 14.02.2025 W. Geppert Bürgermeister

Anlage 3 - Kitasatzung Elternbeitrags-Tabelle Oberkrämer

Angaben in Euro

Hort (Schulkinder)

gültig ab 01.04.2025

		Famili	Familie mit einem Kind	Kind			Familie	Familie mit zwei Kindern	indern			Famili	Familie mit drei Kindern	indern	
	bis 2 Std.	3 Std.	4 Std.	5 Std.	ab 6 Std.	bis 2 Std.	3 Std.	4 Std.	5 Std.	ab 6 Std.	bis 2 Std.	3 Std.	4 Std.	5 Std.	ab 6 Std.
0,00 € bis 20.000,00 €	. €	٠	• €	-				٠	-	- €	۔ ﴿	- €	-	· •	•
20.000,01 € bis 22.500,00 €	14 €	21€	38€	32€	42 €	12 €	18€	25 €	31€	37€	36	14 €	20 €	34€	29 €
22.500,01 € bis 25.000,00 €	17 €	79 €	34€	43 €	51€	15 €	3 €	30 €	38€	45 €	13 €	30 €	27 €	34€	40 €
25.000,01 € bis 27.500,00 €	20 €	30€	3 04	30€	3 09	18 €	3 ∠ €	39 €	45 €	54 €	16€	54€	32 €	3 04	48€
27.500,01 € bis 30.000,00 €	23 €	32€	46 €	28€	30€	20€	31€	41 €	52 €	€3 €	18€	28 €	39€	46 €	399
30.000,01 € bis 32.500,00 €	26 €	36€	23 €	399	3 6∠	23 €	32€	47 €	3 65	71€	20 €	31 €	42 €	52 €	9 €9
32.500,01 € bis 35.000,00 €	29 €	44 €	3 69	73 €	388€	26 €	36€	23 €	9 59	3 6∠	23 €	32 €	47 €	28 €	30∠
35.000,01 € bis 37.500,00 €	32 €	48€	9 59	81€	3 ∠6	28€	43 €	28€	72 €	3 ∠8	25 €	38€	52€	64 €	3 ∠∠
37.500,01 € bis 40.000,00 €	39€	53 €	71€	3 68	106 €	32 €	47 €	9 €9	308€	95 €	28€	42 €	399€	71 €	84 €
40.000,01 € bis 42.500,00 €	36€	28€	3 //	3 96	116€	32€	52 €	3 69	398	104 €	31€	46 €	61€	392	92 €
42.500,01 € bis 45.000,00 €	42 €	62 €	3 €8	104 €	125 €	37€	3 55	74 €	93 €	112€	33€	3 67	399	3 €8	100€
45.000,01 € bis 47.500,00 €	45 €	3 ∠9	3 68	112€	134 €	40 €	3 09	308€	100€	120€	39€	23 €	71€	3 68	107 €
47.500,01 € bis 50.000,00 €	48 €	71€	3 56	119€	143 €	43 €	3 €9	3 58	107 €	128€	38€	3 99	392	3 ≤6	114€
50.000,01 € bis 52.500,00 €	51€	392	102 €	127 €	153 €	45 €	3 89	91€	114 €	137€	40 €	3∙09	81€	101€	122 €
52.500,01 € bis 55.000,00 €	54€	81€	108 €	135 €	162 €	48€	72 €	3 ∠6	121 €	145€	43 €	64 €	398	108€	129 €
55.000,01 € bis 57.500,00 €	27€	85 €	114 €	142 €	171 €	51€	392	102 €	127 €	153€	45 €	3 89	91€	113€	136€
57.500,01 € bis 60.000,00 €	3 09	3 06	120 €	150€	180€	54€	81 €	108 €	135 €	162€	48 €	72 €	396	120€	144€
60.000,01 € bis 62.500,00 €	3 €9	94 €	126€	158€	189 €	399	84 €	113 €	142 €	170€	20€	75 €	100€	126 €	151€
62.500,01 € bis 65.000,00 €	3 99	3 66	132 €	165€	199 €	3 65	3 68	118 €	148 €	179 €	25 €	3 6∠	105 €	132 €	159€
65.000,01 € bis 67.500,00 €	3 69	103€	138€	173 €	208 €	9 79	92€	124 €	155 €	187 €	22€	82 €	110€	38€1	166€
67.500,01 € bis 70.000,00 €	73 €	108€	144€	181 €	217 €	3 59	3 ∠6	129 €	162 €	195 €	38€	3 98	115€	3 441	173€
70.000,01 € bis 72.500,00 €	392	113€	151€	188€	226 €	3 89	101€	135 €	169 €	203 €	€ 9	3 06	120€	3051	180€
72.500,01 € bis 75.000,00 €	3 6∠	117€	157€	196€	235 €	71€	105€	141 €	176€	211€	€3 €	€ 33	125 €	126€	188€
75.000,01 € bis 77.500,00 €	82 €	122 €	163 €	204 €	245 €	3 €/	3 601	146 €	183 €	220€	9 59	3 ∠6	130€	163 €	196€
77.500,01 € bis 80.000,00 €	85 €	126€	3 691	211€	254 €	392	113€	152 €	189 €	228 €	3 89	100€	135 €	168€	203€
ab 80.000,01 €	3 88 €	131€	175 €	219€	263 €	362	117€	157 €	197 €	336 €	30∠	104 €	140€	3 5∠1	210€

Oberkrämer, 14.02.2025 W. Geppert Bürgermeister

Amtsblatt 2 - Jahrgang 24

5. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Oberkrämer

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 13.02.2025 folgende 5. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung vom 13. Dezember 2002 beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

- §§ 3, 28 Abs. 2 Nummer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBI.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38])
- §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBI.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBI.I/24, [Nr. 31])
- § 21 der Satzung über die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Oberkrämer (Schmutzwasserbeseitigungssatzung) vom 12. Dezember 2002

Artikel 1

(1) § 3 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt sind, werden auf Antrag ab dem Zeitpunkt der Antragstellung abgesetzt. Der Nachweis der nicht in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangten Wassermenge obliegt dem Gebührenpflichtigen und erfolgt durch eine geeichte und von der Gemeinde zugelassene Messeinrichtung (Abzugszähler). Einbau und Unterhaltung des Abzugszählers obliegen dem Gebührenpflichtigen. Die Gemeinde erhebt für die Erfassung der Abzugszähler, der Abzugszählerstände und der Absetzung der Wassermengen bei der Bemessung der Mengengebühr nach § 3 Abs. 7 eine jährliche Abzugszählergebühr in Höhe von 15,11 Euro pro Abzugszähler. Ist der Nachweis über Abzugszähler nicht möglich, kann dieser über spezifische Fachgutachten auf Kosten des Gebührenpflichtigen geführt werden. Die Gemeinde kann auf Kosten des Antragstellers Gutachten anfordern. Zuviel erhobene Gebühren sind zu verrechnen oder zu erstatten.

- (2) In § 3 Absatz 6 Satz 1 wird das Wort "Zwischenzähler" durch das Wort "Abzugszähler" ersetzt.
- (3) In § 3 Absatz 6 Satz 2 wird die Bezeichnung "Satz 3" gestrichen.
- (4) In § 3 Absatz 7 lit. a) wird der Wert "3,06 €/m³" ersetzt durch den Wert "3,54 €/m³".

Artikel 2

Die Gebührenpflicht für die Abzugszählergebühr nach § 3 Abs. 5 entsteht mit der Abnahme des Abzugszählers durch die Gemeinde oder deren Beauftragten. Die Gebührenpflicht für die Abzugszählergebühr nach § 3 Abs. 4 endet mit Ablauf des Abrechnungszeitraums, in dem der Abzugszähler ausgebaut wurde oder die Eichfrist abgelaufen ist.

Artikel 3

Diese 5. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Oberkrämer, 14.02.2025 W. Geppert Bürgermeister

Nutzungsordnung für den FriedWald Oberkrämer

Aufgrund § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) vom 05. März 2024 (GVBI. I/24, [Nr. 10]), zuletzt berichtigt durch Gesetz vom 03. Juli 2024 (GVBI. I/24, [Nr. 38]) und der §§ 29 und 34 des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes – BbgBestG vom 07. November 2001 (GVBI. I/01, [Nr. 16]), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBI. I/24, [Nr. 9], S. 8) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer in der Sitzung vom 13.02.2025 die folgende Nutzungsordnung für den Bestattungswald "Fried-Wald Oberkrämer" beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

I. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Nutzungsberechtigung
- § 3 Bestattungsfläche

II. Ordnungsvorschriften

- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Benutzungsregeln

III. Bestattungsvorschriften

- § 6 Durchführung der Beisetzung
- § 7 Ruhezeit

IV. Grabstätten

- § 8 Vorschriften zur Grabgestaltung
- § 9 Markierungen
- § 10 Pflege der Ruhestätte

V. Schlussvorschriften

- § 11 Haftung
- § 12 Kosten
- § 13 Dokumentation
- § 14 Unerlaubte Handlungen und Verweis auf Ordnungswidrigkeiten bzw. Straftatbestände
- § 15 Inkrafttreten

§ 5 wird um den neuen Absatz 4 wie folgt ergänzt:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

- Der Landkreis Oberhavel hat mit Genehmigung vom 28.11.2024 die Anlegung des Bestattungswaldes in Trägerschaft der Gemeinde Oberkrämer genehmigt.
- Diese Nutzungsordnung gilt ausschließlich für den Bestattungswald FriedWald Oberkrämer, dessen Verwaltung und Betreibung durch die FriedWald GmbH erfolgt, nachfolgend bezeichnet als FriedWald Oberkrämer.
- Der FriedWald Oberkrämer ist eine öffentliche Einrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Oberkrämer. Die FriedWald-Fläche befindet sich im Eigentum des Landes Brandenburg, Landesbetrieb Forst Brandenburg.
- 4. Der FriedWald Oberkrämer umfasst eine Teilfläche (27,9303 ha) des Waldes auf dem Grundstück der Gemarkung Bötzow, Flur 15, Flurstücke Nr. 9 gem. unten aufgeführten Kataster:

I. a. Katasterbe	zeichnung				Forstliche	Einteilung
Gemarkung	Flur	Flur- stück	Größe In ha	davon für die Nutzung als Bestattungswald gepach- tete Fläche in ha	Abt.	U-Abt.
Bötzow	15	9	120,0793	2,4533	2140	a1
Bötzow	15	9		11,5295	2141	a1
Bötzow	15	9		3,0067	2141	a2
Bötzow	15	9		4,2764	2141	a3
Bötzow	15	9		6,6644	2142	a3
Summe				27,9303		

 Sitz und Geschäftsadresse des mit der Betreibung und Verwaltung beauftragten Unternehmens ist: FriedWald GmbH

Im Leuschnerpark 3 64347 Griesheim

§ 2 Nutzungsberechtigung

- Im FriedWald Oberkrämer kann neben den Einwohnern der Gemeinde Oberkrämer jeder bestattet werden, der ein Nutzungsrecht an einer Baumgrabstätte im FriedWald Oberkrämer erworben hat.
- 2. Es wird unterschieden zwischen
 - Bäumen, an denen Nutzungsrechte für einzelne Plätze vergeben werden.
 - Bäumen, an denen einzelne Personen das Recht erwerben können, die an einem Baum bestehenden Nutzungsrechte zu nutzen oder weiter zu vergeben. Diese Nutzungsrechte beziehen sich auf den Vertragspartner sowie die im Vertrag bezeichneten Familienangehörigen, Lebenspartner oder sonstige als Nutzungsberechtigte benannte Personen.

§ 3 Bestattungsflächen

 Im FriedWald Oberkrämer erfolgt eine Beisetzung der Asche ausschließlich im Wurzelbereich der registrierten Bestattungsbäume. 2. Die Bestattungsflächen mit den darauf befindlichen Bestattungsbäumen werden nach dem folgenden Konzept genutzt:

Es werden im Wurzelbereich vorhandener Bäume die Aschen der Verstorbenen ausschließlich in schadstofffrei biologisch abbaubaren Urnen, Aschekapseln und Schmuckurnen beigesetzt.

Alle Bestattungsbäume sind in ihrem natürlichen Charakter zu belassen. Das Erscheinungsbild des Waldes ist beizubehalten und darf nicht verändert werden.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4 Öffnungszeiten

Der FriedWald Oberkrämer ist Wald im Sinne des Waldgesetzes des Landes Brandenburg. Demnach unterliegt die Einrichtung dem im § 15 des Waldgesetzes geregelten allgemeinen Betretungsrecht, das ein Betreten des Waldes ohne zeitliche Einschränkung gestattet.

§ 5 Benutzungsregeln

- Jeder Besucher des FriedWald Oberkrämer hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des aufsichtsbefugten Personals der Betreiberin oder des Waldbesitzers ist Folge zu leisten.
- 2. Es ist nicht gestattet, innerhalb des FriedWald Oberkrämer
 - · Beisetzungen zu stören,
 - Wege mit Fahrzeugen aller Art außerhalb des Anfahrtsweges zum Parkplatz zu befahren, soweit nicht eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt worden ist. Ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge, die nach dem Waldgesetz die Fläche befahren dürfen,
 - · Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten,
 - an Sonn- und Feiertagen oder in der zeitlichen N\u00e4he einer Bestattung st\u00f6rende Arbeiten auszuf\u00fchren,
 - Druckschriften zu verteilen ausgenommen sind Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind,
 - · den Wald und die Anlagen zu verunreinigen,
 - Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze abzulegen,
 - Veranstaltungen jeglicher Art, ohne der Zustimmung der Betreiberin durchzuführen,
 - zu rauchen,
 - · Feuer zu machen,
 - Hunde frei laufen zu lassen.
- Die Betreiberin kann Ausnahmen zulassen, soweit diese mit dem Zweck des FriedWald Oberkrämer vereinbar sind und nicht gegen das Brandenburgische Waldgesetz, insbesondere gegen § 15, verstoßen.
- Totengedenkfeiern und andere, nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen, bedürfen der Zustimmung der Betreiberin. Sie sind spätestens eine Woche vor Durchführung anzumelden.

III. Bestattungsvorschriften

§ 6 Durchführung der Beisetzung

- Termine für die Beisetzung sind mit der Betreiberin zu vereinbaren.
- Die Betreiberin sorgt gemeinsam mit dem Bestattungsunternehmen dafür, dass die Urne und die Einäscherungsurkunde vom Krematorium zum Beisetzungstermin im FriedWald Oberkrämer zur Beisetzung bereitstehen.
- Die Angehörigen gestalten die Urnenbeisetzung im FriedWald Oberkrämer in Abstimmung mit der Betreiberin. Die Beisetzung wird ausschließlich von der Betreiberin oder einem von ihr beauftragten Dritten vorgenommen.
- 4. Die Betreiberin oder ein von ihr beauftragter Dritter verantwortet das Ausfüllen der Beisetzungsbestätigung sowie deren Rücksendung an das Krematorium.
- 5. Zur Beisetzung sind nur Urnen aus biologisch abbaubaren Materialien zugelassen.
- Die Urnenlöcher werden von der Betreiberin oder einem von ihr beauftragten Dritten ausgehoben und wieder verfüllt, sie sind mindestens 70 cm tief. Die Urnen werden in einem Umkreis von min. 2 m vom Stamm des Bestattungsbaumes beigesetzt.
- 7. Umbettungen der Urnen aus dem FriedWald oder innerhalb des FriedWald Oberkrämer sind unzulässig.

§ 7 Ruhezeit

- 1. Das Nutzungsrecht an den im FriedWald Oberkrämer registrierten Bestattungsbäumen wird für einen Zeitraum von bis zu 99 Jahren verliehen.
- 2. Die Mindestruhezeit der Aschen beträgt 15 Jahre.

IV. Grabstätten

§ 8 Vorschriften zur Grabgestaltung

- Der gewachsene und grundsätzlich naturbelassene Fried-Wald Oberkrämer darf in seinem Erscheinungsbild nicht gestört und verändert werden. Es ist daher untersagt, die Bestattungsbäume zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern.
- 2. Im Wurzelbereich der Bestattungsbäume und auf dem Waldboden dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Insbesondere ist es nicht gestattet,
 - · Grabmale, Gedenksteine oder Baulichkeiten zu errichten,
 - Kränze, Grabschmuck oder Erinnerungsstücke niederzulegen
 - · Kerzen oder Lampen aufzustellen,
 - dass nicht autorisierte Personen Anpflanzungen vornehmen

§ 9 Markierungen

- Bestattungsbäume erhalten zum Auffinden des Baumes eine Registriernummer (sogenannte Baumronde). Daneben ist noch die Anbringung maximal einer Namenstafel pro Bestattungsbaum erlaubt.
- 2. Die Aufschriften der Namenstafeln k\u00f6nnen von den Erwerbern im Einvernehmen mit der Gemeinde Oberkr\u00e4mer selbst bestimmt werden, au\u00dber an B\u00e4umen, an denen nur einzelne Pl\u00e4tze verkauft werden. Hier wird auf der Namenstafel nur der Name sowie der Geburts- und Sterbetag vermerkt. Aufschriften, die gegen die guten Sitten versto\u00dben, sind nicht zul\u00e4ssig.

§ 10 Pflege der Grabstätten

- Der FriedWald Oberkrämer ist ein naturnah bewirtschafteter Wald. Die forstliche Bewirtschaftung erfolgt wie bisher im Rahmen der geltenden Bestimmungen unter umfassender Rücksichtnahme auf die Bestattungsbäume. Grabpflege im herkömmlichen Sinne ist untersagt.
- Die Betreiberin oder ein von ihr beauftragter Dritter kann Pflegeeingriffe an den Bestattungsbäumen durchführen, wenn diese aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht oder der Erhaltung zwingend geboten sind.
- 3. Pflegeeingriffe durch Angehörige von Verstorbenen oder Dritten sind nicht zulässig.

V. Schlussvorschriften

§ 11 Haftung

- Das Betreten des FriedWald Oberkrämer erfolgt gemäß § 14 des Bundeswaldgesetzes und gemäß § 14 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg auf eigene Gefahr. Für Personenund Sachschäden, die beim Betreten des FriedWald Oberkrämer entstehen, wird bis auf den Ausnahmefall in Absatz 2 keine Haftung übernommen.
- Der Waldbesitzer haftet bei Personen- und Sachschäden nur dann, wenn diese Schäden nachweisbar durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungsweisen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des FriedWald Oberkrämer verursacht wurden.
- Für Schäden, die bei nicht satzungsgemäßer Betretung bzw. Benutzung des FriedWald Oberkrämer bzw. durch Dritte, Tiere oder Naturereignisse in der Fläche oder an Bäumen entstehen, wird nicht gehaftet.

§ 12 Kosten

 Für die Nutzung des FriedWald Oberkrämer werden privatrechtliche Entgelte erhoben, die das Entgelt für die Grabstelle, das Erstellen der Nutzungsrechtsurkunde und das Öffnen und Schließen des Urnenlochs beinhalten.

- 2. Die privatrechtlichen Entgelte richten sich nach der jeweils geltenden Preisliste der Betreiberin.
- Zur Zahlung des privatrechtlichen Entgeltes ist derjenige verpflichtet, der ein Nutzungsrecht im FriedWald Oberkrämer erwirbt oder sonstige Leistungen der Betreiberin oder eines von ihr beauftragten Dritten im FriedWald Oberkrämer in Anspruch nimmt.
- Das privatrechtliche Entgelt ist vor Inanspruchnahme der Leistung, jedoch frühestens nach Rechnungslegung der Betreiberin fällig. Eine Verzinsung eingezahlter Entgelte erfolgt nicht.

§ 13 Dokumentation

Durch die Betreiberin wird folgende Liste geführt:

Register der veräußerten Bäume und der beigesetzten Personen mit der Registriernummer der Bestattungsbäume unter Angabe des Bestattungszeitpunktes.

Dieses Register wird jährlich zum 31.12. als Nachweis gegenüber der Gemeinde Oberkrämer vorgelegt.

§ 14 Unerlaubte Handlungen und Verweis auf Ordnungswidrigkeiten bzw. Straftatbestände

- 1. Der Träger des FriedWald Oberkrämer untersagt den Nutzern
 - a) das Bearbeiten, Schmücken oder sonstige Verändern von Bestattungsbäumen,
 - b) das Errichten von Grabmalen, Gedenksteinen oder Baulichkeiten.
 - das Niederlegen von Kränzen, Grabschmuck und Erinnerungsstücken und
 - d) das Aufstellen von Kerzen und Lampen.
- Im Falle der Zuwiderhandlung gegen Absatz 1 sowie gegen § 5 Abs. 2 ist der Träger des FriedWald Oberkrämer berechtigt, die Gegenstände zu beseitigen bzw. durch einen Dritten beseitigen zu lassen sowie Schadstellen auf Kosten des Verursachers zu bereinigen bzw. durch einen Dritten bereinigen zu lassen.
- 3. Hinsichtlich der Störung der Totenruhe und der Störung der Bestattungsfeier wird auf die Straftatbestände gemäß §§ 167 a und 168 StGB hingewiesen. Außerdem wird auf die Ordnungswidrigkeiten-Tatbestände gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 18 des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes und § 37 des Landeswaldgesetzes hingewiesen.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung für den FriedWald Oberkrämer tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberkrämer, 14.02.2025 W. Geppert Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zur Anlegung eines Bestattungswaldes in der Gemeinde Oberkrämer

Auf Antrag der Gemeinde Oberkrämer hat der Landrat des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde die Genehmigung zur Anlegung eines Bestattungswaldes am 28.11.2024 erteilt.

Der Landrat als allgemeine untere Landesbehörde nach § 31 BbgBestG für die Entscheidung zur Anlegung von Friedhöfen nach § 29 BbgBestG zuständig.

Die Anlegung und der Betrieb erfolgt in Trägerschaft der Gemeinde Oberkrämer. Hierfür hat die Gemeinde Oberkrämer die FriedWald GmbH als Verwaltungshelfer bestellt.

Der Bestattungswald erstreckt sich in der Gemarkung Bötzow, Flur 15, Flurstück 9, auf einer Fläche von ca. 27,93 ha. Bei der ausgewiesenen Fläche handelt es sich um Wald im Sinne des Waldgesetzes des Landes Brandenburg in der Ausprägung eines Mischwaldes. Die Waldfläche befindet sich im Eigentum des Landesbetriebes Forst Brandenburg. Der Landesbetrieb Forst Brandenburg hat das Nutzungsrecht als Friedhofsfläche für den Bestattungswald auf 99 Jahre der FriedWald GmbH übertragen.

Der Bestattungswald soll der Bevölkerung unabhängig von der Konfession und Weltanschauung zur Nutzung gestellt werden.

Oberkrämer, 14.02.2025 W. Geppert Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 80/2021 "Wohngebiet am Schäferweg", OT Vehlefanz

 öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes gem. § 10 (3) BauGB – Inkrafttreten des Bebauungsplanes –

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 16.05.2024 mit Beschluss-Nr. B-377/2024 den Bebauungsplan Nr. 80/2021 "Wohngebiet am Schäferweg" im OT Vehlefanz gemäß § 10 (1) BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl.2023 I S. 394) geändert worden ist) als Satzung beschlossen.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 492, 173, 172, 171, 502, 507, 513, 166, 165 und teilweise das Flurstück 496 der Flur 9 sowie die Flurstück 385 (teilweise) in der Flur 3 in der Gemarkung Vehlefanz.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 80/2021 "Wohngebiet am Schäferweg" im OT Vehlefanz tritt gemäß § 10 (3) BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a (1) BauGB ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer im OT Eichstädt, 16727 Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus kann die rechtskräftige Fassung des Bebauungsplanes nach Einstellung auf die Homepage unter https://www.oberkraemer.de/wirtschaft-gewerbe/stadtplanung/bebauungsplaene/sowie über das zentrale Landesportal unter https://www.uvp-verbund.de/bb eingesehen werden.

Hinweise

Gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrensund Formvorschriften.
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Fl\u00e4chennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegen\u00fcber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begr\u00fcndenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB kann er die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Anlage: Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes "Wohngebiet am Schäferweg" im OT Vehlefanz



[] Umgrenzung des Plangebietes

Oberkrämer, 23.01.2025 W. Geppert Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss
 2022 der Gemeinde Oberkrämer –

Gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 13.02.2025 die Entlastung des Bürgermeisters Peter Leys für den Zeitraum 01.01.2022–28.02.2022 beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberkrämer, 14.02.2025 W. Geppert Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss
 2022 der Gemeinde Oberkrämer –

Gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 13.02.2025 die Entlastung des Bürgermeisters Wolfgang Geppert für den Zeitraum 01.03.2022–31.12.2022 beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberkrämer, 14.02.2025 W. Geppert Bürgermeister

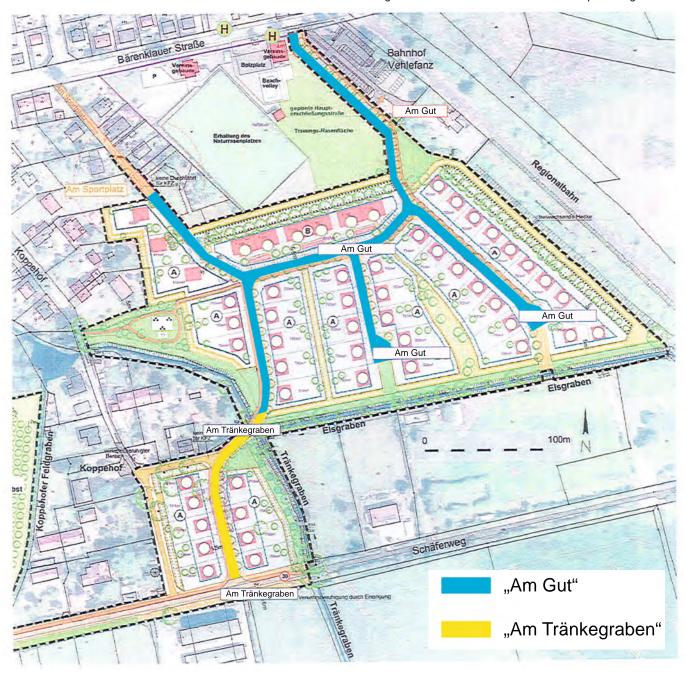
Öffentliche Bekanntmachung zur Bestimmung von neuen Straßennamen im OT Vehlefanz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 28.02.2025 mit Beschluss-Nr. B-064/2025 neue Straßennamen für den Bereich der Entwicklung des Bebauungsplangebietes "Schäferweg/Koppehof – am Bahnhof" im OT Vehlefanz beschlossen.

Folgende Straßenname wurden vergeben:

- Am Tränkegraben (Planstraße A Teilabschnitt zwischen Schäferweg und Tränkegraben)
- Am Gut (Planstraße B, C, D und Planstraße A Teilabschnitt zwischen Tränkegraben und Bärenklauer Straße)

Die Lage der Straßennamen ist im Übersichtsplan dargestellt.



Oberkrämer, 14.02.2025 W. Geppert Bürgermeister

Termine der Gewässerschauen 2025 des Wasser- und Bodenverbandes "GHHK-HK-HS" Nauen

- Öffentliche Bekanntmachung -

Gemäß § 6 der Neufassung der Satzung vom 17.08.2018, zuletzt geändert am 20.12.2023, führt der Wasser- und Bodenverband "GHHK-HK" Nauen in der Zeit vom 06.03.2025 bis 01.04.2025 die diesjährigen Gewässerschauen untergliedert nach Schaubezirken durch. Die Schauen sind öffentlich.

Die Gewässerschauen für die Schaubereiche der Gemeinde Oberkrämer einschließlich deren Ortsteile (Bötzow, Eichstädt und Marwitz) finden unter Leitung von Herrn Müller (Vorstandsmitglied des WBV) statt:

Termin: Dienstag, 18.03.2025 um 08:00 Uhr Treffpunkt: Gemeinde Schönwalde-Glien

Gemeindesaal, 1, OG (neben dem Rathaus)

Berliner Allee 3

14621 Schönwalde-Glien

Es werden die Anlagen und der Zustand der Gewässer geschaut sowie kurz- und langfristige Unterhaltungsmaßnahmen besprochen. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03321 8281900 oder in der Geschäftsstelle des Verbandes.

Alle Termine zu den Gewässerschauen 2025 finden Sie auch im Ablaufplan auf unserer Internetseite unter www.wbv-nauen.de.

P. Hacke Geschäftsführer



Wasser- und Bodenverband "GHHK – HK – HS" Nauen Am Schlangenhorst 23 14641 Nauen Tel./Fax: 03321 82819-00/-29 E-Mail: info@wbv-nauen.de

Verbandsschau (Gewässerschau) 2025 - Einladung

Öffentliche Bekanntmachung –

Informationen des Wasser- und Bodenverbandes "Schnelle Havel" über die Durchführung der Grabenschau 2025

Die diesjährige Grabenschau im Verbandsgebiet des Wasserund Bodenverbandes "Schnelle Havel" findet in der Gemeinde Oberkrämer am 15.04.2025 statt.

Treffpunkt:

ab 8:00 Uhr Eichstädt, Treffpunkt Gemeindeverwaltung,

Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, im Anschluss:

Marwitz Bötzow Bärenklau Vehlefanz Schwante Neu-Vehlefanz Die Schau beginnt an dem mit Zeit und Ort benannten Treffpunkt. Der Geschäftsführer des WBV "Schnelle Havel informiert, dass Interessenten auch in eine begonnene Schau mit einbezogen werden können. Hierzu ist jedoch eine vorherige Abstimmung zusätzlicher Treffpunkte und Zeiten erforderlich.

Abstimmungen mit dem Wasser- und Bodenverband "Schnelle Havel" sind telefonisch unter 033054 20998-0 möglich. Eine kurzfristige Verschiebung oder ein ersatzloser Wegfall von Schauterminen bleibt vorbehalten. Wir bitten um die Einhaltung der zum Zeitpunkt der Verbandsschau geltenden Vorschriften.

gez. H. Frodl Geschäftsführer, WuB "Schnelle Havel"

gez. W. Geppert Bürgermeister

Ende der amtlichen Mitteilungen

Was ist los in Vehlefanz

Die Ortsvorsteherin berichtet

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2024 war für uns alle ein Jahr der Veränderung. Mit den Neuwahlen und der Bildung des neuen Ortsbeirats haben wir viele Herausforderungen angepackt. Das letzte halbe Jahr haben wir genutzt, um uns besser kennenzulernen, und ich kann Ihnen versichern, dass wir einen tatkräftigen und hoch engagierten Ortsbeirat in Vehlefanz haben. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen zusammen die nächsten Jahre zu gestalten!



Ein zentrales Thema war und ist die Sanierung der L17, die im November 2024 begann. Trotz kurzfristiger Vollsperrungen haben wir Ihre Anliegen ernst genommen und an die Verwaltung weitergeleitet. Vielen Dank an die Verwaltung für die schnelle Reaktion und an die Anwohner für ihre Geduld.

Auch in Sachen Ideen zur Ortsverschönerung gab es Fortschritte, insbesondere bei der Schaffung von mehr Sitzgelegenheiten im Ort. Erste Standortvorschläge wurden bereits von Bürgern eingebracht, wie z. B. eine "Quasselbank" an der Bärenklauer Straße und eine "Sitzbank Sonnenuntergang" hinter den Bahnschienen. Im Jahr 2025 wollen wir die ersten Bänke aufstellen und das Projekt langfristig ausbauen. In diesem Zusammenhang haben wir auch Gespräche zu weiteren Projekten wie dem Bürgerpark "Am Alten Amtshaus", der Sanierung der Bockwindmühle und der Verschönerung des Mühlensees angestoßen, die uns auch 2025 beschäftigen werden.

Ein wiederkehrendes Thema sind die überfüllten Papiercontainer – hier benötigen wir Ihre Unterstützung. Wir bitten alle, die Kartons zu zerkleinern und nichts neben die Container zu stellen. Nutzen Sie bitte auch die Recyclinghöfe in Germendorf und Velten. Denken Sie vielleicht das nächste Mal an mich, wenn Sie vorm Papiercontainer stehen. Nur wenn jeder ein wenig mehr Rücksicht nimmt, können wir Vehlefanz noch lebenswerter machen.



An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei den Ehrenamtlichen unserer Vereine bedanken. Ohne das Engagement der vielen Ehrenamtler wären unsere Feste wie z. B. das *Fest der Generationen*, das *Winterfeuer* und der *Weihnachtsmarkt* nicht möglich. Wir freuen uns, diese Arbeit auch weiterhin zu unterstützen.

Für 2025 stehen auf unserer Agenda unter anderem die Planung zur Erhöhung der Sicherheit des Schulweges für unsere und Ihre Kinder, die Begleitung der Baugebiete am Schäferweg, die Weiterentwicklung des Bürgerparks. Außerdem möchten wir am 15. März beim Frühjahrsputz gemeinsam unser Dorf aufräumen und auf das Krämerwaldfest am 26. April hinweisen. Im Herbst wollen wir mit Ihnen Blumenzwiebeln stecken, um Vehlefanz noch bunter zu gestalten.



Zögern Sie nicht, uns als Ortsbeirat anzusprechen oder uns zu kontaktieren. Selbstverständlich laden wir Sie herzlichst zu unseren regelmäßigen Sitzungen ins Haus der Generationen ein.

Wir freuen uns auf Ihren Ideen, die Zusammenarbeit und das gemeinsame Gestalten unseres Ortes!

Mit herzlichen Grüßen Ingke Purrmann Ortsvorsteherin Vehlefanz

SG Vehlefanz - Volleyball

Aus der Sicht einer Trainerin

Ungeduldig schaue ich auf das Handy, warte auf das nächste Update unserer U12-Mannschaften. Theo und Jonas spielen in Gramzow, Felix, Max und Alex* in Erkner. Mir als Trainerin bleibt heute dank der Erkältung, die gefühlt die halbe Nation und eben auch mich im Griff hat, nur der Support aus der Ferne.

Meinen Frust darüber stecke ich in Überlegungen zu unseren nächsten Schritten mit der Abteilung, wobei ein bisschen Stolz auf all das, was wir schon erreicht haben, nicht fehlen darf.

Vor knapp 2 Jahren starteten Martin und ich das Experiment mit der Kindervolleyballgruppe. Wo anfangs noch fünf bis sechs Kinder übers Feld turnten, haben wir inzwischen zwei Gruppen mit dem Dreifachen der Anzahl. Und eineinhalb Jahre nach dieser ersten, durchaus nervenaufreibenden Trainingseinheit, haben wir auch wieder zwei Mannschaften im Wettkampfbetrieb auf Landesebene. Die eine Mannschaft hat sich sogar die Teilnahme im A-Cup erspielt.



Und hier soll es nicht aufhören, noch lange nicht. Den Schwerpunkt auf eine eigene Jugendausbildung zu legen, beginnend mit den Jüngsten, haben wir bisher nicht bereut und werden unsere Expertise im Bereich Technikerwerb ausbauen. Die Qualität soll sich von Grund auf durchziehen, auf und neben dem Spielfeld. Wir basteln an einem Jugendcoachprogramm, mit dem wir die Älteren für ihre Unterstützung bei den Jüngeren sichtbarer wertschätzen wollen. Verantwortung in Dingen, die die Mannschaftsorganisation anbelangen, wird nicht weniger unterstrichen als die Verantwortung beim Umgang mit dem Ball. Und Schiedsgericht sowie Knowhow mit dem Material gehört sowieso dazu.

Wie es dann weitergeht, wenn unsere Abteilung an die Grenzen stößt, müssen wir sehen. Kinderfreundliche Hallen- und damit Trainingszeiten sind Mangelware und hart umkämpft. Übungsleiter und Übungsleiterinnen, die uns beim Training durch Aufsicht und Assistenz unterstützen, sowieso. Die Sponsorensuche für die Kindertrikots läuft auch eher schleppend.

Immerhin, einen Lichtblick gibt es: Persönliche Kontakte zu den ehemaligen Drittligaspielerinnen vom VSV Havel Oranienburg und Trainern und Spielern des aktuellen Regionalliga-Anwärters Kremmener SV öffnen einige Perspektiven, wenn die Jugendlichen der SG Vehlefanz entwachsen.

Bis es für unsere U12-Teams soweit ist, haben wir als Trainerteam noch einiges zu tun. Mannschaftssport funktioniert nun mal nicht ohne Verbindlichkeit, Wettkampf nicht ohne Verlieren. Es ist ein Lernprozess, den wir immer wieder begleiten und der auch uns Ehrenamtliche manchmal an die Grenzen bringt.

Es bleibt viel zu tun.





Aber wenn der Achtjährige, nachdem er trotz starken Gegenlichts per Aufschlag einen Punkt gemacht hat, sich strahlend zu dir dreht und sagt "Ich kann zwar nichts sehen, aber meine Aufschläge sind die besten der Welt!" – dann weißt du, das ist es wert.

Lewa Mrowetz SG Vehlefanz Abteilung Volleyball

* Namen geändert

DER MAKLER IN OBERKRÄMER

IHR IMMOBILIEN-PARTNER
für Wertermittlung & Verkauf

Andres Irmisch
Immobilienmakler (IHK)
& Wertermittler (IHK)

Lindenallee 27
16727 Oberkrämer OT Vehlefanz
info@adoria-immobilien.de

O3304 · 522 300
www.adoria-immobilien.de

IMMOBILIEN

Vorweihnachtszeit in Klein-Ziethen

mit Weihnachtsbaum schmücken, weihnachtlicher Lesung, Nikolausgeschenken und Posaunenchor mit Glühwein – Ein Rückblick

Die Vorweihnachtszeit ist in Klein-Ziethen eine ganz besondere Zeit mit vielen Ereignissen für Jung und Alt. Jedes Jahr zum 1. Advent wird das kleine Tannenbäumchen am Dorfplatz liebevoll von den Kindern geschmückt und erhellt am Abend den Platz mit warmem Licht. In diesem Jahr dankte der Nikolaus – gesponsert vom Ortsbeirat – den Kindern mit einer kleinen Tüte gefüllt mit Süßigkeiten, Mandarinen und Nüssen.

Aber nicht nur die Kinder kamen auf ihre Kosten, sondern auch die Erwachsenen. Am Abend des 6. Dezembers fand im Gemeinderaum eine ganz besondere weihnachtliche Lesung, organisiert von der Bürgergemeinschaft Klein-Ziethen e.V., statt. Unter dem Titel "Wenn der Nikolaus 2x geklingelt" versammelten sich Gäste in einer gemütlichen Atmosphäre, um gemeinsam in die zauberhafte Welt der Weihnachtsgeschichten und -gedichte einzutauchen. Die Lesung wurde von den beiden Schauspielern und Synchronsprechern Ilka Mertens und Steven Mertings gestaltet, die mit ihrem stimmlichen Talent die Gäste verzauberten. "Es ist gar nicht so einfach gute Weihnachtsgeschichten zu finden", so das Intro der beiden und starteten mit den schwierigsten Weihnachtsentscheidungen: 1. Was schenke ich meiner Frau?, 2. Kommen Eltern zu Besuch und wenn ja welche?, 3. Woher kommt die Gans? Die Lesung bot eine bunte Mischung aus humorvollen und rührenden Texten, die die Zuschauer zum Lachen und Nachdenken anregten. Es gehörten zu den gelesenen Werken unter anderem Geschichten und Gedichte von Loriot, Hans Christian Andersen und Gerhard Polt, die mit ihrem feinen Humor und scharfsinnigen Beobachtungen die Eigenheiten der Weihnachtszeit auf eine charmante Weise einfingen. Doch auch die Nachdenklichkeit kam nicht zu kurz, etwa bei den Briefen von italienischen Kindern an den Weihnachtsmann, die mit einer Mischung aus kindlicher Naivität und tiefem Wunsch nach Liebe und Geborgenheit die wahre Bedeutung von Weihnachten erahnen ließen und die Herzen der Anwesenden rührte.

Der Abend wurde von einem Glas Glühwein begleitet und versetzte die Gäste in eine gemütliche, weihnachtliche Stimmung. Die Lesung endete mit einem herzlichen Applaus an die beiden Vortragenden und alle gingen mit einem Lächeln und einer Portion weihnachtlicher Vorfreude nach Hause. Es war ein rundum gelungener Abend, der einmal mehr zeigte, wie Geschichten und Gedichte die Herzen der Menschen verbinden können. Und wer weiß – vielleicht wird "Wenn der Nikolaus 2x geklingelt" auch in den kommenden Jahren wieder zu einem festen Bestandteil der Weihnachtsvorbereitungen in Klein-Ziethen.

Am 3. Advent versammelten sich trotz des unangenehmen Wetters mit Regen und starkem Wind wieder zahlreiche Gäste auf dem Dorfplatz, um den musikalischen Auftritt des Vehlefanzer Posaunenchors unter der Leitung von Pfarrer Hellriegel zu erleben. Die Musiker spielten mit voller Hingabe klassische Weihnachtslieder. Die kraftvollen Bläserklänge erfüllten den Dorfplatz und verbreiteten eine besondere Atmosphäre. Die Gäste stimmten mit ein und sangen aus voller Brust die bekannten Melodien mit. Die vereinten Stimmen der singenden Menschen und das warme Licht der Lichterketten auf dem Tannenbaum ließen die

Kälte vergessen. Für zusätzliche Wärme sorgte abschließend der vom Ortsbeirat gesponserte Glühwein.

Der Auftritt des Posaunenchors war wieder ein eindrucksvolles Zeichen der Gemeinschaft und des Zusammenhalts inmitten des winterlichen Wetters. Es zeigte sich einmal mehr, dass gerade solche gemeinsamen Ereignisse den wahren Geist der Adventszeit verkörpern.

Ihre Katja Döpke
Ortsvorsteherin Neu-Vehlefanz







Pflege vor Ort

- "Netzwerk Oberkrämer" -

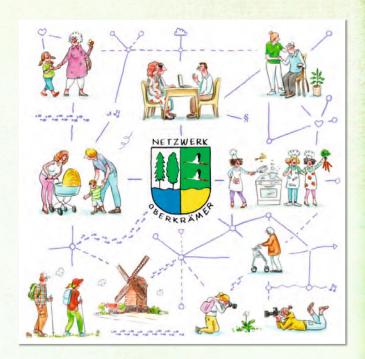
Ein Projekt in und mit der Gemeinde Oberkrämer und dem Märkischen Sozialverein e.V.

"Netzwerk Oberkrämer" ist eine Informationsstelle in Oberkrämer für all jene, die durch plötzliche Krankheit oder Unfall, sei es dauerhaft oder temporär, auf Unterstützung, Hilfe oder Pflegeleis-tungen angewiesen sind. Altersunabhängig.

"Netzwerk Oberkrämer" sieht sich als Verbindung zwischen der Gemeinde Oberkrämer, der Einwohnerschaft sowie lokaler Beratungs-, Unterstützungs- und Pflegeangebote. Es geht präzise um eine Kümmerer- und Vernetzungsstelle in Oberkrämer:

- Unterstützung im Alltag
- · persönlicher Kontakt ohne Umwege
- Nachbarschaft f\u00f6rdern
- gemeinsame Treffpunkte
- · offenes Ohr für Sorgen und Nöte

Wie erreichen Sie uns? Die Möglichkeit der persönlichen Informationsgespräche bzw. Kontaktaufnahme vom Betroffenen, pflegenden Angehörigen oder Interessierten kann jederzeit über das Telefon 0151 10608916, per E-Mail netzwerk@msvev.de oder das Ansprechen über Ihre Seniorenbeauftragte in Ihrem Ortsteil erfolgen. Kontaktieren Sie uns gern. Wir kommen auch in Ihren Ortsteil.













Neues aus Eichstädt

Das sind die Pläne für 2025

Liebe Eichstädterinnen und Eichstädter,

ich hoffe, Sie sind alle gut ins neue Jahr gestartet! Auch in diesem Jahr erwarten uns wieder einige schöne Feierlichkeiten in unserem Ortsteil.

Los geht es am 20. April 2025 mit unserem traditionellen Osterfeuer. Im Juni, genauer gesagt am 20. und 21., feiern wir unser Sommerfest – und dieses Jahr wird es etwas ganz Besonderes! Wir begehen das 675-jährige Bestehen von Eichstädt. An diesen beiden Tagen sind zahlreiche Aktivitäten auf der Dorfaue geplant, die uns hoffentlich in festliche Stimmung versetzen.

Der eigentliche Geburtstag unseres Dorfes, oder besser gesagt, die erste urkundliche Erwähnung Eichstädts, fällt auf den 16. Februar 1350. Doch wir haben im Ortsbeirat beschlossen, diesen besonderen Anlass bei hoffentlich schönem Sommerwetter zu feiern. Die Organisatoren würden sich freuen, wenn wir alle gemeinsam an beiden Tagen feiern und ein unvergessliches Fest erleben.

Im Herbst folgt unser Halloweenfeuer, zu dem wir den Termin rechtzeitig bekannt geben werden.

Ich wünsche Ihnen allen eine wunderbare Zeit und freue mich auf die gemeinsamen Feste!

Mit herzlichen Grüßen Dirk Ostendorf Ortsvorsteher Eichstädt



Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

Bibliothek Bötzow

Dorfaue 8 16727 Oberkrämer

12:00 Uhr-16:00 Uhr Montag 11:00 Uhr-14:30 Uhr Dienstag

und 15:00 Uhr-19:00 Uhr 9:00 Uhr-14:00 Uhr

Donnerstag 9:00 Uhr-12:00 Uhr Freitag

E-Mail: bibliothek@oberkraemer.de Tel.: 03304 508865

Bibliothek Vehlefanz

Bärenklauer Str. 22 16727 Oberkrämer

Montag 14:00 Uhr-18:00 Uhr Dienstag 9:00 Uhr-11:45 Uhr

und 12:30 Uhr-17:00 Uhr

zusätzlich während der Schulzeit

7:00 Uhr-12:00 Uhr Donnerstag Freitag 7:00 Uhr-10:00 Uhr

E-Mail: bibliothek@oberkraemer.de Tel.: 03304 505223

So vielfältig ist Bibliothek!

Mehr als 17.000 Medien vor Ort, rund 9.500 e-Medien (eBooks, eAudio & ePaper) und 4.000 Filme zum Streamen.

Jahresbeitrag ab 18 Jahre: 6,00 €, für Kinder im Schulalter kostenlos

Homepage & **Online-Katalog:**

https://bibliothek.oberkraemer.de



Neue Medien in den Bibliotheken

Romane

- Charlotte Link: Dunkles Wasser
- Lucinda Riley als Lucinda Edmonds: Das Mädchen aus Yorkshire
- Abiola Bello: Love in winter wonderland

Kinderbücher

- Jeff Kinney: Gregs Tagebuch 19 - So ein Schlamassel!
- Jens Schumacher: Lesen NERVT! - bloß keine Bücher!
- Tina Schilp: Schwapp, der Geheimschleim - Schwapplaus, Schwapplaus!

Sachbücher

- Angela Merkel, Beate Baumann: Freiheit
- Thilo Sarrazin: Deutschland auf der schiefen Bahn
- Doris Dörrie: Die Reisgöttin und andere Mitbringsel

Tonies

- **Batwheels**
- Mira und das fliegende Haus
- CoComelon Raus in die Welt mit JJ

Empfehlung

Keine Zeit zu lesen, aber man möchte trotzdem den neuesten Bestseller kennen?

Kein Problem.

Die Bibliotheken bieten eine große Auswahl an Hörbüchern für jeden, egal ob als CD vor Ort oder als eAudio über die Onleihe.



Vorlesenachmittag in der Bibliothek Vehlefanz

Familien willkommen! - Es wird vorgelesen!

Mi., 19.03.2025 und Mi., 07.05.2025 ab 15:30 Uhr - empfohlen ab 3 Jahre -

Anmeldung gewünscht unter: bibliothek-vehlefanz@oberkraemer.de oder 03304 505223



Das war los

Rückblick 2024 in Zahlen

Wir danken euch für euren Wissensdurst, eure Leselust und dass ihr die Bibliotheken lebendig macht!

45.540Besucher und Besucherinnen

52.602 Entleihungen

176 Veranstaltungen mit **4.000** Besucher und Besucherinnen

1.590 Öffnungsstunden

Ausleihe-Hits 2024:

Tonie: Die drei ??? und der Super-Papagei

Roman: Fitzek, S. Splitter

Kinderbuch: Der kleine Drache Kokosnuss und der schwarze Ritter

Konsolenspiel: Super Mario Wonder

Weitere Informationen und Veranstaltungen der Bibliotheken finden Sie auf unserer Homepage.

Die Bibliothek online

Filme streamen, Hörbücher downloaden und ebooks lesen:





Beide Angebote sind als App verfügbar.



Mi., 12.03.2025 und Mi., 09.04.2025 ab 14:00 Uhr – ab 6 Jahre –

Anmeldung erforderlich unter: bibliothek-boetzow@oberkraemer.de oder 03304 508865



Veranstaltungen

Freitag, den 21.02.2025 um 15:30 Uhr in der Bibliothek Bötzow.

Anke Potempa liest aus ihrem Buch für Kinder ab 3 Jahren. Anschließend können Steine bemalt werden.

Anmeldung erforderlich! Tel. 03304 508865 & bibliothek@oberkraemer.de



Heimatverein Vehlefanz

Rückblick auf 2024 und Ausblick auf 2025

Der Heimatverein Vehlefanz hat sich in den letzten Jahren zu einem Verein gemausert, der mit seinen Angeboten und Aktivitäten für Jung und Alt gleichermaßen etwas zu bieten hat. Das hat sich rumgesprochen, auch durch das jährliche Fest der Generationen auf dem Dorfanger. In Zusammenarbeit mit den Sportvereinen, dem Jugendclub, Unternehmern und anderen aktiven Vereinen unserer Gemeinde konnten wir das Interesse an unserem Angebot wecken. Wir sehen es an den Mitgliederzahlen, die 2024 bis heute um fast 25 % gestiegen sind. Darauf sind wir sehr stolz.

Das Osterspektakel am Gründonnerstag, eine gelungene Kooperation von Jugendclub und Heimatverein, war für Kinder und Jugendliche gleichermaßen ein tolles Event. Darum steht es auch am Gründonnerstag 2025 wieder auf dem Programm. Nach einem kräftigen Frühstück im Heimatverein geht es gestärkt zum Eiersuchen und -trudeln auf den Botscheberg. Im Jugendclub gibt es am Nachmittag ein abwechslungsreiches Angebot für Kids und Teens.



Seit einem Jahr leitet André Protze vom Studio Cooperfit mit flotter Musik und gezieltem Muskeltraining unsere "Montagshelden" in der Sporthalle Eichstädt. Sämtliche Muskeln und Faszien, die ein Körper so haben kann und die man von sich noch nicht kannte, werden in Form gebracht.





Wir sind eine muntere, altersgemischte Gruppe, die Spaß an gemeinsamen sportlichen Aktivitäten hat. Aus einer Handvoll bewegungsfreudiger Mitglieder ist eine große Gemeinschaft geworden, trotz zusätzlicher Kosten. Höhepunkt war ein sommerliches Open-Air-Training auf dem Sportplatz.

Mit Beginn des neuen Schuljahres konnten wir Eltern und Kinder zu einem **Drachenfest** einladen, dank der guten Zusammenarbeit mit der FSG, der Flugsportgruppe Vehlefanz. Wir durften das Fluggelände der Modellflieger benutzen und sie sorgten für das leibliche Wohl der Drachenflieger, am Nachmittag dann sogar eine Flugschau.



Herbstfest statt Oktoberfest? Unser traditionelles Oktoberfest und das "Fest der Generationen" war nicht mehr zu bewältigen. Aber auf ein fröhliches Wiedersehen nach dem Sommer freuten sich viele. Also lud der Heimatverein zu Flammkuchen und neuem Wein ein. Viele Mitglieder und Freunde hatten einen tollen ersten Freitagabend im September. Ansgar, der vielseitige DJ, sorgte sogar dafür, dass alle zum Tanzen kamen. So soll auch 2025 wieder der Herbst eingeläutet werden.





Eine sehr lustige Veranstaltung war im November die Krimi-Lesung mit dem Berliner Schriftsteller Stefan Hähnel. Seine skurilen Geschichten brachten die rund 50 Zuhörer richtig zum Lachen. Hähnel gilt als Autor des schwarzen

Humors. In 2025 kommt er wieder, versprach er.

Im Dezember waren die Vehlefanzer Amseln heiß begehrt zur musikalischen Einstimmung auf die Adventszeit. Mehrere Auftritte in Seniorenheimen und Tagesstätten standen an. Ein Konzert zum Mitsingen fand in der Kirche von Eichstädt statt und in der Schwantener Kirche ein feierliches "Konzert bei Kerzenschein", zusammen mit dem Chor der Bären, dem Posaunenchor und der sehr hörenswerten Blockflötengruppe der Dreieinigkeitskirche.



Das neue Jahr 2025 ist angelaufen.

<u>Montags</u> treffen sich die "Montagshelden" in der Zeit von 14:00 bis 15:00 Uhr unter der fachlichen Leitung von André Protze in der Sporthalle in Eichstädt.

Die Rommé-Spieler und-Spielerinnen ab 15:00 Uhr im Haus der Generationen zum Kartenspiel. Los geht es nach der Auslosung, wer mit wem spielt an 3er- oder 4er-Tischen. Gespielt wird von 15:30 bis 17:30 Uhr.

Mittwochs singen die Vehlefanzer Amseln unter Leitung von Manuela Gerke im Haus der Generationen von 16:30 bis 18:30 Uhr fröhliche, besinnliche, populäre Lieder, auch Volkslieder. Anfragen unter E-Mail: vehlefanzeramseln@gmx.de.

<u>Donnerstags</u> ist Nordic-Walking angesagt (wenn das Wetter mitspielt) um 9:30 Uhr, ca. 1,5 Stunden / ca. 7 km. Treffpunkt ist für gewöhnlich das Gashäuschen Am Kienluch, oft auch an anderen Orten nach Absprache. Anfragen unter 03304 522601.



Einmal im Monat: gibt es den Nähclub am 3. Sonnabend von 13:00 bis 15:00 Uhr. Für Hobbyschneider und -schneiderinnen, die mal einen Tipp brauchen bei schwierigen Projekten.

"Nähen" ist wieder in!

Ein Platz in den Nähkursen von Sandra Pusch ist gefragt. Nähkurse für Anfänger und Fortgeschrittene werden bei Bedarf angeboten. Wunschmeldungen bitte an den Heimatverein.

Auch "Ikebana" ist ein Kurs-Angebot. Diese japanische Kunst des Blumen-Steckens findet monatlich an einem Dienstag statt. Gelehrt werden die Grundregeln der Sogetsu-Schule für Gestecke in flachen Schalen.



Am 1. Donnerstag des Monats, von 17:00 bis 19:00 Uhr, trifft sich die Fotogruppe Blende 7 im Haus der Generationen zum Gedankenaustausch über Bildmotive, Fotothemen oder zu Praxisübungen. Anfragen bei Helga Müller-Schwartz unter 03304 522601.

Am 3. Donnerstag des Monats laden wir ab 14:30 Uhr zu unseren Klönkaffee-Nachmittagen im Haus der Generationen ein. Sie sind kostenfrei und offen für alle interessierten Vehlefanzer, die sich gemütlich bei Kaffee und Kuchen mit anderen austauschen möchten.

<u>Freitags</u> ab 17:00 Uhr, jeweils vor einem Turnier, treffen sich die **Schachspieler vom SC Oberkrämer** im Haus der Generationen. Sie freuen sich über neue Mitspieler. Auskunft und Informationen zu den Spielabenden, zu Schnupperkursen und die genauen Spiel-Termine gibt Peter Krüger unter 0170 524 7628.

Anmeldungen und Anfragen: per (AB)-Telefon: 0176 5491 3341, per E-Mail über: Heimatvereinvehlefanz@gmail.com oder per Kontaktformular der Website: www.heimatverein-vehlefanz.de

März 2025 Ein Aufruf an alle unsere Mitglieder

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Heimatvereins Vehlefanz e.V.

mit Neuwahlen des Vorstandes

Am Sonnabend, 15. März 2025 – 11:00 Uhr Haus der Generationen, Vehlefanz, Lindenallee 11

Rechenschaftsberichte der Vorsitzenden und der Schatzmeisterin, Entlastung. Vorstellung der Kandidaten, Neuwahlen, Ausblick.

Aus der Jugendarbeit

Darts Match im Club

Im JC Bötzow gibt es eine neue Dartscheibe! Auf Wunsch vieler Jugendlicher wurde diese Erneuerung angeschafft und bietet eine spannende Möglichkeit, sich in geselliger Runde zu messen. Egal ob Anfänger oder Profi – jeder ist herzlich eingeladen mitzumachen.



Aus den Jugendclubs



Der erste Ausflug des neuen Jahres führte in den Holland

Park zum Schlittschuhlaufen.

Gut gelaunt und in Vorfreude

auf das eisige Erlebnis ging es

nach der Schule los. Es wurde

bewusst ein Freitag dafür ge-

wählt. Ab 17:00 Uhr findet dort eine Eis-Disco statt. Für die richtige Atmosphäre sorgen dort LED-Strahler und mehrere deko-

Pizzaschnecken - der Snack nach der Schule

Unsere Pizzaschnecken sind heiß begehrt, sind einfach zuzubereiten, schmecken super und können nach Belieben variiert werden. Das einfache Rezept lässt sich auch leicht Zuhause nachmachen und das Beste daran: Pizzaschnecken lassen sich auch kalt essen und sind ideal zum Mitnehmen. Perfekt für alle, die nach der Schule schnell etwas Leckeres wollen.





Burgerday

rative Lampen.

Am Freitag, den 31.01.2025, trafen sich 23 Kinder und Jugendliche im Jugendclub Bärenklau zum Burgerbrutzeln. Es wurde geschnippelt, gebraten und fleißig belegt.



Legal taggen in Bötzow

Im Jugendclub gibt es ab sofort eine eigene Wand zum Taggen und Gestalten! Diese neue Graffiti-Wand bietet allen kreativen Köpfen die Möglichkeit, sich künstlerisch auszudrücken und ihre Ideen mit Farben und Formen umzusetzen. Hier können Graffiti-Fans ganz legal taggen und auch stickern. Dabei gilt natürlich: Respektvoll mit der Wand umgehen und keine beleidigenden oder unangemessenen Inhalte hinterlassen. Wir freuen uns auf die kreative Gestaltung, kommt vorbei!





Die Wartezeit wurde für gemeinsames Spielen genutzt und dann stürzten sich alle hungrig auf die Burger. Anschließend wurde das Küchenchaos dann aber auch gemeinsam beseitigt.

Illuseum Berlin

Zum Ferienstart ging es für 13 Kinder und Jugendliche mit ihren Betreuern nach Berlin, um das Illuseum unsicher zu machen. Wir knipsten viele Fotos von interaktiv gestalteten optischen Täuschungen. Mit Hilfe von Farben und Formen wurden uns die Sinne vernebelt und die ein oder andere Lachattacke beschert.



Auf dem Weg zum Museum kamen wir an der offenen St. Marienkirche vorbei und haben mehrere Kerzen für den Frieden in der Welt angezündet. Ein Stopp bei Burger King durfte auf dem Rückweg natürlich auch nicht fehlen.





Tik-Tok Day

Auf Wunsch der Jugendlichen haben wir uns am Dienstag mit Rezepten von Tik-Tok beschäftigt. Neben schmackhaften Crumble Cookies gab es fruchtigsüße Tangulu-Spieße, zuckersüße orientalische Dubaischokolade und deftige Omeletttoasts.







Alle Speisen wurden natürlich in liebevoller Handarbeit zubereitet und konnten im Anschluss voller Freude genüsslich verspeist werden.





Für die Offene Treffpunktarbeit erhielt die Gemeinde Oberkrämer für das Jahr 2024 im Rahmen der Jugendförderung des Landkreisen Oberhavel Zuwendungen.

Verwendet wurden die Fördermittel für die Anschaffung von Spielen, Kreativmaterial und Ausstattung der Jugendzimmer. Für die Schulstationen an beiden Grundschulen der Gemeinde Oberkrämer und die mobile Jugendarbeit erhielten wir auch Fördermittel.

Ehrenamtliche Bodenschätzer gesucht

Aufruf vom Finanzamt Nauen –

Zur Durchführung der Bodenschätzung werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere ehrenamtlich tätige Bodenschätzer gesucht. Der Einsatz erfolgt im Landkreis Havelland und wahlweise auch im Landkreis Oberhavel.



Aufgabenschwerpunkte:

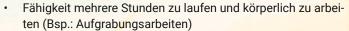
Die Bodenschätzung hat den gesetzlichen Auftrag flächendeckend die Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich nutzbaren Böden festzustellen und durch bundesweit vergleichbare Wertzahlen zu erfassen. Die gewonnenen Daten dienen der Besteuerung, aber auch nichtsteuerlichen Zwecken wie der Flurbereinigung, der Erstellung von Bodenübersichtskarten und Bodeninformationssystemen.

Bewertung:

Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird je angefangener Stunde eine steuerfreie Entschädigung gezahlt. Zusätzlich erhalten Bodenschätzer ein Tagegeld und eine Wegstreckenentschädigung nach dem Bundesreisekostengesetz.

Anforderungsprofil:

- zwingende Voraussetzungen sind gute Kenntnisse der Landwirtschaft oder Bodenkunde durch eine Ausbildung oder Tätigkeit als Landwirt, Meliorationsingenieur, Bodenkundler o. ä.
- Bereitschaft zu einer T\u00e4tigkeit im Au\u00dbendienst
- Verfügbarkeit nach Absprache, vorrangig im Frühjahr und Herbst an ca. 20 bis 25 Arbeitstagen im Jahr
- Führerschein der Klasse B
- Bereitschaft den eigenen
 PKW im Außendienst zu nutzen



Die T\u00e4tigkeit ist auch sehr gut f\u00fcr r\u00fcstige Rentner geeignet

Die Einarbeitung in die Bodenschätzung erfolgt durch die amtliche landwirtschaftliche Sachverständige (ALS) des Finanzamtes Nauen.

Bei Interesse an dieser verantwortungsvollen ehrenamtlichen Tätigkeit melden Sie sich bitte bei der ALS, Frau Claudia Vincenz unter Telefon 03321 412-367 oder E-Mail: claudia.vincenz@fa.brandenburg.de.

Katastrophenschutz

Das Ordnungsamt informiert

Mit diesem Amtsblatt stellen wir Ihnen einen Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zur Verfügung.

Es gibt unterschiedliche Katastrophen und Naturereignisse – z. B. Starkregen oder flächendeckende Stromausfälle. Für solche Ereignisse erarbeitet die Gemeinde Oberkrämer derzeit ein Katastrophenschutzkonzept. Bereits eingerichtet wurde ein Katastrophenschutz-Leuchtturm.



Dieser Leuchtturm ist ein offizielles Gebäude, in dem Menschen im Katastrophenfall Hilfe und Informationen erhalten. In Oberkrämer ist es die Oberkrämerhalle im Ortsteil Eichstädt. Hier gibt es unter anderem Notstrom und die Möglichkeit, sich aufzuwärmen. Damit ist in Oberkrämer einer von 20 Katastrophenschutz-

Leuchttürmen in Oberhavel zu finden. Pro Standort hat das Land bis zu 130.000 € für die Ausstattung zur Verfügung gestellt.

Auf der Webseite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) finden Sie eine hilfreiche Broschüre zum Thema Katastrophenalarm sowie eine praktische Checkliste, die Sie bei der Umsetzung der empfohlenen Vorsorgemaßnahmen unterstützt. Beides können Sie kostenlos herunterladen. Besuchen Sie dazu einfach den

herunterladen. Besuchen Sie dazu einfach den folgenden Link: https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/Ratgeber-Checkliste/ratgeber-checkliste_node.html



Oberkrämer im Januar 2025 Sengstock FDL allgemeines Ordnungsrecht

Informationen von den Seniorenbeauftragten

Die Senioren und Seniorinnen aus Oberkrämer kommen regelmäßig in den Gemeindezentren der einzelnen Ortsteile zusammen. In allen Ortsteilen werden immer wieder vielfältige Aktivitäten und gesellige Treffen organisiert. Wir freuen uns auf jedes Treffen und jede gemeinsame Unternehmung, denn der Austausch und das Miteinander sind gerade in der älteren Generation von besonderer Bedeutung.

Niemand muss sich alleine zu Hause fühlen. Wer Lust hat und gerne teilnehmen möchte, ist herzlich eingeladen, zu unseren Treffen zu kommen. Die genauen Termine und Orte erfahrt ihr bei den Seniorenbeauftragten der jeweiligen Gemeinde.

Se	eniorenbeauftrag	te
OT Vehlefanz	Kerstin Laatsch	0162/4109219
OT Schwante	Kornelia Berner	0172/3060680
OT Bärenklau	Sieglinde Heymann	0171/7083314
OT Eichstädt	Sabine Claus	03304/522142
OT Marwitz	Margot Löffler	03304/33681
OT Bötzow	Monika Bergler	03304/253829
OT Neu-Vehlefanz/ Klein-Ziethen	Gabi Stade	0174/8275412

Wie freuen uns über jeden, der zu uns kommt. Im Auftrag aller Seniorenbeauftragten der Gemeinde Oberkrämer.

Seniorenbeautragte Oberkrämer Kerstín Laatsch



AUSFLÜGE DER SENIOREN

II. März

01. März Tagesausflug Unser Ziel - eine

Überraschung Programmvorstellung des Busreiseunternehmens Bertsch für das 2. Halbjahr 2025. Speisen und Getränke vor Ort werden bei dieser Fahrt selbst bezahlt!

ZUSTIEG IN DEN ORTSTEILEN VON OBERKRÄMER MÖGLICH!

Frauentagsrevue "Carneval der Melodien" im Van der Valk Resort

Busfahrt, Unterhaltungsprogramm mit Kammersänger Heiko Reissig (Tenor), Nicole Rhoslynn (Sopran), Andrian Laza (Gesang), Ballett- und Showtanzeinlagen der Energy Dancers Berlin Tanzmusik Kaffeegedeck

66.00 Euro

Buchungen bei

Monika Bergler

03304 253829

Programmänderungen und Irrtümer vorbehalten.

07. April

Frau Wäber und Hansy Vogt zu Gast im Musikhotel

Deutschlands beliebteste TV-I andfrau, Frau Wäher & der smarte Sänger Hansy Vogt werden mit ihrem Programm begeistern. Freuen Sie sich auf erstklassige Unterhaltung, die Witz, Charme und viel Humor vereint, sowie auf wunderschöne Balladen und fröhliche, stimmungsvolle Lieder.

85,00 Euro

12.00 € Mittagessen

großen Udo Jürgens. bleiben " ist natürlich

Kaffeegedeck

89.00 Euro

14. Mai

MUTTERTAG IM MUSIKHOTEL "Goldener Spatz"

"Rot, rot sind die Rosen" die große Muttertagsgala, mit Angela Nowotny und Sohn Florian. Schlager aus vergangenen Zeiten bis hin zu den aktuellen Hits sind hier ebenso vertreten wie Erinnerungen an den Das Duett von Mutti und Sohn "Das wird immer so ebenso dabei, wie eine kleine Überraschung am Ende des Programms. Mittagessen

Busreise -

Busfahrt,

Spargelbuffet im Hotel Gutenmorgen

Begrüßung der Gäste am Bus mit einem Begrüßungstrunk, Spargelschlemmerbuffet mit versch. Salaten frischem Spargel, Schnitzel, Wildbraten, Hechtfilet, Matjes, Eisund Getränkebuffet, anschließend Live-Musik und Kaffeegedeck mit Erdbeertorte/Sahne und Kaffee/Tee satt

86,00 Euro

Samstag, 15. März 2025, 10-12 Uhr

Frühjahrsputz in Oberkrämer Wir räumen unsere Dörfer auf

Müllsammelaktion

Bärenklau

Treffpunkte: **Bötzow Marwitz**

Feuerwehr Bötzow, Fennstraße 3

Marwitz Feuerwehr/Kita
Schwante Gemeindezentr

Gemeindezentrum, Dorfstraße 28a Mühlenweg Ecke Hauptstraße Gemeinschaftsweg (Villa Artur)

Alte Remonteschule, Alte Dorfstr. 15
Parkplatz am Bahnhof, Bahnweg

Vehlefanz

Bockwindmühle, Lindenallee 71

An der Nashorn-Grundschule

Bahnhof/Sportplatz, Bärenklauer Str. **Klein-Ziethen** Bücherbox, Am Dorfplatz

Eichstädt Gemeindehaus, Am Eichenring 29

Die Sammelgruppen treffen sich an den oben genannten Orten. Bitte denken Sie an festes Schuhwerk, Handschuhe und möglichst eine Warnweste.

Der gesammelte Unrat muss **bis um 12 Uhr** an den Treffpunkten abgelegt werden. Die Entsorgung erfolgt von ca. 12 - 12.30 Uhr.

Wir bitten bei der gesamten Aktion folgendes zu beachten:

- Große/sperrige Mülldelikte bitten wir, nicht durch die Ortsteile zu transportieren. Bitte machen Sie ein Foto und senden dieses mit Standortangaben an tourismus@oberkraemer.de. Wir werden diese Information an die zuständigen Stellen weiterleiten.
- Müll und Unrat von privaten Flächen, von Wiesen/Feldern und aus dem Wald (ab 3 Meter neben dem Weg) sind bitte ebenfalls nicht zu den Treffpunkten zutransportieren.
- Für Fragen steht Ihnen die Bürger- und Tourismusinformation Oberkrämer unter 03304-2061227 zur Verfügung.

OSTERFEUER IN OBERKRÄMER

Donnerstag, 17.04.

Vehlefanz - 17 Uhr Am Anger neben der Feuerwehr

Samstag, 19.04.

Marwitz - 16 Uhr
An der Feuerwehr

Eichstädt - 18 Uhr Am Eichenring neben der Kuki

Schwante - 18 Uhr Auf der Festwiese neben der Kirche-

Bärenklau - 170hr

Irrhimer vorbehalten, keine Gewähr auf Vollsfändigkeit



Sonntag, 06. April

an der Feuerwehr in Bötzow, Fennstraße 3

Die Fahrradbörse steht ganz im Zeichen der Nachhaltigkeit.

Fahrräder die den Kindern zu klein geworden sind, alte Fahrräder die nicht mehr gebraucht werden und nur noch im Keller stehen, können auf dieser Börse einen neuen Nutzer finden.

Jeder kann hier sein gebrauchtes Fahrrad, den Roller, das Dreirad und Zubehör zum Tausch und Verkauf anbieten, oder ein gebrauchtes Fahrrad kaufen.

Die angebotenen Fahrräder sollten unbedingt funktionstüchtig sein.

Einfach mitmachen:

anbieten, tauschen, kaufen und Erfahrungen austauschen!

<u>Veranstalter:</u> Bürger- und Tourismusinformatio Oberkrämer Lindenallee 71 16727 Oberkrämer 03304-2061227



Veranstaltungsort: An der Feuerwehr Fennstraße 3 16727 Oberkrämer

Jeder Verkäufer und Käufer handelt in eigenem Namen und Interesse. Gewerblicher Verkauf ist untersagt Der Veranstalter übernimmt keine Garantie für angebotene, getauschte oder gekaufte Gegenstände. Keine Anmeldung notwendig. Die Teilnahme ist kostenfrei.





Der Frühling steht vor der Tür und die Vorbereitungen für das 21. Krämerwaldfest am 26. April laufen auf Hochtouren. Neben zahlreichen Planungs- und Vorbereitungsaufgaben gibt es am Veranstaltungstag viele Aufgaben zu bewältigen, um den zahlreichen kleinen und großen Gästen ein schönes Erlebnis bieten zu können. Aktionsstände wie Waldmeisterschaften, Wettkampfstrecken, Nistkastenbau und Bastelstände erfreuen sich seit Jahren großer Beliebtheit. Um diese überwiegend kostenfreien Angebote für Familien anbieten zu können, benötigen wir viele engagierte Helferinnen und Helfer im Ehrenamt.

Wenn Sie sich zwischen 11 und 17 Uhr einbringen möchten, zögern Sie nicht, sich bei uns zu melden. Jede helfende Hand ist willkommen und wird sehr geschätzt. Bitte beachten Sie, dass alle Aufgaben auf ehrenamtlicher Basis übernommen werden.

WIR FREUEN UNS ÜBER IHRE UNTERSTÜTZUNG

Kontakt über die Bürger- & Tourismusinformation unter 03304-2061227 oder per Mail tourismus@oberkraemer.de.



Fête de la Musique in Oberkrämer

am 21. Juni 2025

Die Kulturschaffenden aus Oberkrämer laden herzlich zu einem besonderen Ereignis ein: Anlässlich des längsten Tages des Jahres feiern wir am Samstag, den 21. Juni 2025, erstmals die Fête de la Musique – ein kleines, aber feines Musikfestival an verschiedenen Orten in Oberkrämer.

Musiker und Musikerinnen, Bands und Tanzgruppen gesucht!

Wenn ihr Lust habt, honorarfrei dabei zu sein und mit euren Auftritten diesen Tag zu bereichern, meldet euch bis spätestens 31. Mai 2025 an. Egal ob Profi oder Anfänger, ob Pop, Jazz, Klassik, Rock oder Weltmusik – alle Stilrichtungen sind willkommen! Begeistert das Publikum an unseren etablierten Kulturorten oder an kleinen, kreativen Orten, die eigens für diesen Tag entstehen.

So meldet ihr euch an:

Online-Anmeldungen sind über www.oberkraemer.de/freizeit-tourismus/veranstaltungen/ möglich. Gern aber auch per E-Mail an veranstaltungen@oberkraemer.de oder postalisch an: Bürger-und Tourismusinformation Oberkrämer, Lindenallee 71, 16727 Oberkrämer.

Angaben zur Anmeldung:

- musikalische Stilrichtung
- Setliste (falls vorhanden)
- Spieldauer
- Details zur Besetzung und verwendeten Instrumenten
- Bilder und Hörproben (falls verfügbar)

Bitte beachtet, dass Ton- und Lichttechnik nicht vom Veranstalter gestellt werden können. Standortwünsche könnt ihr gerne in eurer Anmeldung angeben. Nach dem Ende der Anmeldefrist erfolgt die Vergabe der Auftrittsorte.

Habt ihr Ideen für besondere Musikorte?

Ihr seid keine Künstler, kennt aber den perfekten Platz für ein A-cappella- oder Unplugged-Konzert – z. B. einen Gemeinschafts- oder Gartenbereich, einen Club, einen Friseursalon oder einen Biergarten? Dann teilt uns eure Vorschläge mit, und wir prüfen, ob dort ein Pop-Up-Konzert möglich ist.

Über die Fête de la Musique:

Dieses internationale Musikfest, 1982 in Paris ins Leben gerufen, verbindet heute Menschen in über 540 Städten weltweit – darunter 140 in



Deutschland. Es bietet Amateur- und Profimusikern eine Plattform, die ganz im Zeichen der Freude an der Musik steht.

Weitere Informationen erhaltet ihr auf www.oberkraemer.de und unter der Telefonnummer 03304 2061227.

Wir freuen uns auf einen unvergesslichen Tag voller Musik und Begegnungen!

Veranstaltungskalender März - April 2025

Feste, Kultur & mehr

	_		
1	Datum	Zeit	Veranstaltung/Ort
1	Fr, 07.03. – Marwitz	18:11	Karneval in Marwitz - Zusatzveranstaltung - Turnhalle, Berliner Straße 67
	So, 09.03. – Marwitz	15:11	Karneval in Marwitz - Kinderkarneval - Turnhalle, Berliner Straße 67
200	Di, 11.03. – Bötzow		Busfahrt der Senioren – Frauentagsrevue – Carneval der Melodien – Anmeldung bei Frau Bergler
	Di, 11.03. – Bärenklau		Frauentag 2025 – Die Gemeinde Oberkrämer lädt ein! Vorherige Anmeldung bis zum 04.03.2025 unter Tel.: 0162 4109219
	Mi, 12.03. – Bötzow	14:00	Basteln in deiner Bibliothek Bötzow – Öffentliche Schulbibliothek Bötzow, Dorfaue 8
	Sa, 15.03. – alle Orte	10:00	Frühjahrsputz in Oberkrämer – Informationen auf www.oberkraemer.de unter Veranstaltungen
	Fr, 21.03. – Bärenklau	18:00	Buchlesung - Geschichten zum Thema: "Geheimnisse" - Museum im Depot, Remontehof
No. of Street	Fr, 21.03. – Eichstädt	19:30	Land und Leute - "Mit Rad und Zelt - von Marokko nach Deutschland" Kultur- und Kinderkirche Eichstädt, Am Eichenring
200	Sa, 22.03. – Schwante	19:00	80er Jahre Party im Forsthaus Sommerswalde – Tickets unter Tel. 033055 215598
	Sa, 29.03 – Wolfslake		Speedway - NBM Training - Speedwaybahn Wolfslake
1000	Sa, 29.03. – Marwitz	22:00	Nice-Price rockt DJ MiBA und Kollektiv KlangGut – Beat-Fabrik
	So, 30.03. – Bötzow	14:00	Osterbasteln – Gemeindehaus in Bötzow
	Sa, 05.04. – Eichstädt	13:00	Workshop Ostereier gestalten, Anmeldung unter 03304 5218296 Kultur- und Kinderkirche Eichstädt, Am Eichenring
Sec.	So, 06.04. – Bötzow	10:00	Fahrradbörse in Bötzow – An der Feuerwehr
	Mi, 09.04. – Bötzow	14:00	Basteln in deiner Bibliothek Bötzow – Öffentliche Schulbibliothek Bötzow, Dorfaue 8
1023	Do, 17.04. – Vehlefanz	10:00	Ostereier trudeln & Osterfrühstück beim Heimatverein Vehlefanz e.V. Anmeldungen unter 0176 5491 3341 (AB)
	Do, 17.04. – Bötzow	14:00	Frühlingsfest der Senioren – mit dem DUO Holger & Simone Gemeindezentrum Bötzow, Veltener Str. 23
	Do, 17.04. – Vehlefanz	17:00	Osterfeuer Vehlefanz – Am Anger, neben der Feuerwehr
語が	Sa, 19.04.	16:00/ 18:00	Osterfeuer in Schwante, Marwitz, Eichstädt, Bärenklau
	Sa, 26.04. – Neu-Vehlefanz	11:00	21. KRÄMERWALDFEST
E	Mi, 30.04. – Bötzow		Walpurgisnacht – An der Feuerwache
The same			regelmäßige Veranstaltungen

1. Sa. im Monat	ReTrO - ReparaturTreff Oberkrämer
Bärenklau – 10:00 Uhr	Alte Remonteschule
letzter Mi. im Monat	Kirchen-Café
Vehlefanz - 15:00 Uhr	Pfarrhaus Vehlefanz
14.02., 14.03.	Spieleabende am Freitag
Klein-Ziethen - 19:00 Uhr	Gemeinderaum in Klein-Ziethen
2. + 4. Di. i. Monat	Skat in Bötzow
Bötzow - 14:00 Uhr	Bötzow im Gemeindezentrum
jeden 4. Mi. im Monat	Klön- und Spielenachmittag
Bötzow - 14:00 Uhr	Bötzow im Gemeindezentrum
04.03.	Bötzower Frühstückstreff für unsere Senioren
Bötzow – 9:30 Uhr	Bötzow im Gemeindezentrum
jeden 3. Do. im Monat	Klön-Kaffee-Nachmittag
Vehlefanz - 14:30 Uhr	Vehlefanz - Haus der Generationen
jeden Mi.	Singen mit den Amseln
Vehlefanz - 16:30 Uhr	Haus der Generationen
jeden 1. Do. im Monat	Die Eichstädter Tafelrunde
Eichstädt - 19:30 Uhr	Kultur- und Kinderkirche
26.02., 26.03., 30.04.	Klangreise und Gongmeditation mit Wieland Möller
Eichstädt – 19:00 Uhr	Kultur- und Kinderkirche
jeden 3. Sa. im Monat	Nähclub im Heimatverein
Vehlefanz - 13:00 Uhr	Haus der Generationen, Anmeldung unter 0176 54913341
1. Sonntag im Monat	Schlossführung im Schloss Sommerswalde
Schwante - 15:00 Uhr	Tharpaland Kadampa Meditationszentrum

Alle Angaben ohne Gewähr, kein Anspruch auf Vollständigkeit, weitere Informationen auf www.oberkraemer.de/freizeit-tourismus/veranstaltungen/

Fehlen Veranstaltungstermine oder möchten Sie neue Veranstaltungen, Aktionen, Kurse und Workshops angekündigt haben, dann melden Sie sich gern in der Bürger- und Tourismusinformation unter 03304 2061227 oder tourismus@oberkraemer.de.

Die Freunde der Kulturschmiede Schwante e.V. präsentieren



Jahresprogramm 2025

Kulturschmiede Schwante

Liebe Freundinnen und Freunde der Kulturschmiede Schwante.

wir starten in ein neues Veranstaltungsjahr und haben für Euch wieder ein abwechslungsreiches und attraktives Programm geschmiedet.

Der Vorverkauf für alle Veranstaltungen startet am 1. März 2025. Karten für unsere Abendveranstaltungen kosten in diesem Jahr durchgängig 20 Euro. Für die Veranstaltungen 'Musik auf dem Hof' gehen lediglich 60 Karten in den Vorverkauf, da wir bei schlechtem Wetter in die Schmiede ausweichen müssen. Bei schönem Wetter gibt's dann natürlich noch Karten an der Abendkasse.

Karten gibt's in Jettes Krämerladen in Vehlefanz und bei der Bestellannahme Elling in Schwante.

Das Team der Kulturschmiede freut sich auf Euch.

www.kulturschmiede-schwante.de

0





In stagram: https://www.instagram.com/kulturschmiede.schwanter.

mail: info@kulturschmiede-schwante.de



12. April 2025 - 19:00 Uhr 14. Weinabend - Storchenfest -

Traditionell begrüßen wir die Störche im Nest der Schmiede mit einem Weinabend. Dieses Jahr erstmalig mit einer Auswahl ausgezeichneter spanischer Weine!

Musikalisch begleitet uns **El Alemán - Jens-Peter Kruse** - mit spanischen Klängen durch den Abend.





10. und 11. Mai 2025 10:00 - 16:00 Uhr Jungpflanzenverkauf

Ein großes Angebot an Jungpflanzen möchte in die Erde gebracht werden. Um Verpackungsmüll zu vermeiden, bringt bitte unbedingt eigene Transportbehältnisse mit! Und plant ein wenig Zeit für eine schöne Tasse Kaffee und selbstgebackenen Kuchen ein!

14. Juni 2025 10:00 - 16:00 Uhr



Samstag 10.05.2025 - 19.00 Uhr Sonntag 11.05.2025 - 16.00 Uhr

Brandenburger Landpartie

Wir beteiligen uns auch in diesem Jahr an der Brandenburger Landpartie. Regionale Angebote, ein Kunstmarkt, Schauschmieden, Jungpflanzenverkauf, Kaffee und Kuchen sowie ein Biergarten mit leckeren Angeboten vom Grill und Live-Musik mit Kosh laden zur Verweilen ein.



21. Juni 2025 - 16:00 Uhr



Musik auf dem Hof Fête de la Musique Mad Blue Waters Eintritt frei!

Erstmalig beteiligt sich die Gemeinde Oberkrämer an der Fête de la Musique, bei der weltweit am 21.06. jeden Jahres, Amateur- und Berufsmusiker honorarfrei im öffentlichen Raum auftreten. Wir freuen uns, dass wir **Mad Blue Waters** auf dem Hof der Kulturschmiede begrüßen können. Satter Chicago-Blues und Mehr!

12. Juli 2025 - 19:00 Uhr

Musik auf dem Hof

Irischer Abend mit Clover

Als "Wiederholungstäter" immer wieder sehr willkommen in der Kulturschmiede freuen wir uns auf Irish Folk und Celtic Rock mit **Clover.**





 Sept. 2025 - 19:00 Uhr Musik auf dem Hof Savoy Satellites

"These Cats Will Swing For You"

Swing vom Feinsten mit den **Savoy Satellites**, einem wunderbaren Swing-Quartett aus Berlin! Die Savoy Satellites haben und sorgen für gute Laune. Sie spielen energiegeladene Rhythmen, die jeden Jazzfan und Lindy-Hop-Liebhaber begeistern werden. Das Quartett um die Sängerin Siri Svegler ist inspiriert vom Nat King Cole Trio und lässt die Songs von Billie Holiday, Ella Fitzgerald und natürlich Nat King Cole wieder lebendig werden.



11. Okt. 2025 - 19:00 Uhr

Schwester Cordula: "Liebe, Lasso, Leidenschaft"

Der Westernroman - "4. Teil der Trilogie"

Das Musik-Comedy-Duo Schwester Cordula ist ein einzigartiges Erlebnis, das durch die Kombination von Schauspiel, Gesang und Witz von Saskia Kästner und dem virtuosen Akkordeonspiel von Dirk Rave das Publikum in seinen Bann zieht. Sie sind ein Kultphänomen und bringen den Saal zum Toben – mit Groschenromanen. Natürlich nicht mit irgendeinem, denn was die Beiden auf die Bühne bringen, ist das Beste der Stereotypen aus vielen Romanen, die sie zu einer neuen Geschichte verdichten und bühnenwirksam verabreichen. Musikalisch brillant konterkariert von symphonischer Dichtung über Oper bis hin zu Pop und Rock. Nun legen sie nach: Die Trilogie der legendären Programme um die Arzt-, Mutti-und Heimatromane wird um einen Westernroman erweitert.

8. Nov. 2025 - 19:00 Uhr

Katja Werker - Jahresringe "Jeder Tag ein neuer Anfang"

Katja Werker ist eine großartige Singer-Songwriterin. "Wenn Sie spielt, steht die Welt still", schrieb einmal die Neue Ruhr Zeitung über Katjas unglaubliche Stimme, die auf direktem Wege das Herz berührt. Dabei ist Mainstream Pop nicht Katjas Sache. Es ist ihre ganz eigene Mischung aus Folk, Pop und Indie Elementen, die sie bundesweit und über die Grenzen von Deutschland hinaus bekannt gemacht haben.



29. Nov. 2025 - 15:00 Uhr Wir schmücken den Weihnachtsbaum vor der Schmiede



6. Dez. 2025 - 19:00 Uhr **Feuerzangenbowle und**

Weihnachtslieder mit Schwester Cordula und Dirk Rave

Änderungen vorbehalten!

ANZEIGEN

Wohnmobilvermietung



Sven Tetschke

Lindenweg 7 16727 Oberkrämer Telefon 0171- 824 43 54

www.womo-ohv.com

email: info@womo-ohv.com

Wohnmobilstandort:

Perwenitzer Chaussee 2 16727 Oberkrämer

P. KIEPER Fliesenlegermeister und Sohn GbR



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplette B\u00e4der durch Firmenvereinigung
- · Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- · Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante Tel. (033055) 2 1878 · Funk 0171/813 90 07 e-mail: info@fliesenkieper.de





ANDREAS STEFFEN RE

Tel.: 03302/224100

www.zweirad-ebert.com

RECHTSANWALT

E-Bike Service Center

... mit **RECHT** Lösungen finden!

Stralsunder Straße 3 Tel. 03301-59 70-0 www.anwaltskanzlei-steffen.de **16515 Oranienburg** Fax 03301-70 21 01 info@anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo. u. Do. 9.00-12.30 Uhr, 14.00-18.00 Uhr

Di. 9.00-12.30 Uhr, 14.00-16.00 Uhr

Mi. u. Fr. 9.00–12.30 Uhr Termine nach Vereinbarung!

TINA -TOURS

Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
 Fahrten für alle Krankenkassen, nur für gehfähige Personen
 - z.B. zur: Dialyse
 - Bestrahlung
 - Chemo

Mühlenweg 3 16727 Oberkrämer OT Schwante Tel.:033055/72992 ● Funk: 0151/15532883





KFZ-MEISTER BETRIEB

drive Truck und Carservice GmbH

Telefon: (0 33 04) 25 500-60 (03304) 25 500-73

Reparaturen aller Art an PKW + LKW Elektromobile Wohnmobile TUV und AU

Internet: www.autodienst-stange.de E-Mail: info@autodienst-stange.de

Im Gewerbepark 3e, 16727 Oberkrämer, OT Vehlefanz

/38 55 286

Baum- & Gehölz Michael Piskorz

Oranienburg-Sachsenhausen

- schwierigste Baumfällungen
- Seilklettertechnik & Hebebühne
- Kroneneinkürzung & Kappschnitte
- Kronenpflege & Sturmbruchbeseitigung
- Obstbaum-, Hecken- & Gehölzschnitt
- Häckseln & Stubbenfräsen
- Mäharbeiten
- Entsorgung & Kompostierung
- Grundstücksberäumung & Rückbau
- Abriss von Bauten aller Art
- Allesberäumung & Entsorgung
- Baggerarbeiten & Containerstellung
- Schadensdiagnosen
- Behördenservice
- Beratung & Angebot vor Ort

1412 sach sen hausen @gmail.com

Tischlerei Olaf Nocke Meisterbetrieb



• Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz Telefon: 03304/505063 · Funk: 0170/5509537



ANZEIGEN











- Rollstuhlfahrten
- Krankenfahrten
- Flughafentransfer
- * Ausflugfahrten
- Mietwagen

Inh. Guido Pietz Tel. 033055 - 22 670 🐞 0172 - 62 03 816 E-Mail fahrdienstpietz@web.de







Tukmobil



Wohnmobil: Ausbau - Service - Zubehör - Gasprüfung

Tel.: 03304 - 50 81 630

Zum Alten Amtshaus 5

16727 Oberkrämer/ Vehlefanz







www.tukmobil.de

ANZEIGEN



Jörg Dulitz

- > Heizung Sanitär
- ➤ Gas, Lüftung
- Solarenergie
- > Sauna
- > Regenwassernutzung
- > Wartung, Verkauf

Breite Straße 26 16727 Oberkrämer OT Marwitz ☎ (03304) 3 45 20 Fax (03304) 3 40 38



bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 18.000 € bzw. 36.000 € bei Zusammenveranlagung nicht überschreiten. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

Uta Garnitz · Beratungsstellenleiterin Vehlefanzer Straße 19 · 16727 Oberkrämer Telefon: 0 33 04/25 19 64 Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich



Garten- und Landschaftsbau

Die Garten- und Bewässerungsprofis

Hagen und René Klatt GbR

Thre Experten für

Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:

- Pflasterarbeiten
- Einfahrten, Wege, Terrassen
- Zaunbau
- Spielplatzbau
- Installation M\u00e4hroboter
- Beregnungsanlagen
- Regenwassernutzung und Versickerung
- Rasenneuanlage und Sanierung
- Rollrasen
- Gehölzschnitt und Pflanzungen
- · Grundstückspflege, Gehwegsreinigung

Bärenklau, Remontehof 15 • 16727 Oberkrämer

Tel.: (033 04) 25 02 73

www.bewaesserungsprofi.de • info@bewaesserungsprofi.de

Hörgeräte Meiss ner

Jetzt neu-

Unser Onlineshop www.hgmeissner.shop

- persönliche & individuelle Beratung
- feste Ansprechpartner
- kostenloser Hörtest & Probetragen der Hörgeräte
- Tinnitusberatung
- Hausbesuche
- individueller Gehör- / Schwimmschutz
- Neueste Mess- und Hörgerätetechnik

"Für einen Hörtest oder Anpassungen vereinbaren Sie bitte einen Termin"

Für aktuelle Angebote einfach den QR-Code scannen



Öffnungszeiten

Mo 9-12 Uhr Di 9-16 Uhr Mi Hausbesuche

Do 9-18 Uhr
Hausbesuche und Termine außerhalb
fr 9-12 Uhr
der Öffnungszeiten unter 0152 / 29807555

info@hg-meissner.de • www.hg-meissner.de



